

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 8470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Fr. Deinhardt, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: G. Siubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 A.
Bergungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Bellagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Susum. (Telegramm.) Sämtliche Tischler, Drechsler, Polirer, Maschinenarbeiter der Firma Röhn & Co. gemahregelt. Zugang ist fern zu halten.

- Zugang ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Siegnitz (C. Venke), Jena (Bernst & Naumann), Baderborn (S. M. Mosberg), Blankenese (W. Schler), Leopoldshöhe bei Sippe (Grote), Hamburg (Möbelfabrik Müller), Schwedt (C. Schulz), Landsberg (C. Morik), Pippstadt (Wiese und Soigs);
- Tischlern, Drechslern und Polirern nach Susum (Röhn & Co.);
- Tischlern und Drechslern nach Bruchsal (Ph. Jung);
- Drechslern nach Ringersheim i. El. (Stachfabrik), Reine (M. Schrader);
- Perlmutter-Knopfdrehslern nach Verga (Rob. Meier jr.);
- Stellmachern nach Schiffel bei Hamburg (Schlegel);
- Bürstenmachern nach Pippstraße i. W. (Ruhe & Jahrand);
- Rordmachern nach München (Schüb, Baaderstr. 87), Neuzelle (W. Gdyle);
- Uhrgehäusearbeitern nach Schmölln (Trommler);
- Celluloidarbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Menckelsohn).

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß.

I.

Während der moderne Arbeiter auf politisch-rechtlichem Gebiete dem Unternehmer gegenüber als ein Gleichberechtigter gilt und — theoretisch wenigstens — als Vollbürger betrachtet wird, ist er im Arbeitsprozeß lediglich der Untergebene seines Arbeitgebers und bei Strafe der Entlassung zu unbedingtem Gehorsam und eiserner Disziplin verpflichtet. Der Unternehmer ist eben der „Herr im Hause“ und herrscht über seine „Skaven“ wie der russische Czar über seine Unterthanen. Dem Arbeiter wird bislang jegliches Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe verweigert, er ist der Willkür seines „Brotvaters“ auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und alle Versuche der organisierten Arbeiter, auch im Innern eines Betriebes ein Wortlein mitreden zu wollen, stoßen auf den allerentschiedensten, hartnäckigsten Widerstand des gesammten Unternehmertums.

Nirgends wohl zeigt sich das Kapitalprokenthum so unzugänglich und brutal, wie gegenüber den auf einen Betriebs-Konstitutionalismus gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse. Während die vernünftigen Unternehmer bereit sind, über die äußeren Verhältnisse des Arbeitsprozesses — Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsvermittlung — mit ihren Arbeitern resp. den Arbeiterorganisationen zu unterhandeln, werden sie sofort hochheini, wenn sich die Arbeiter in das Innere des Betriebes einmischen wollen. Hier heißt es sofort: „Hände weg! Schon der Versuch ist strafbar!“

Zwei Gründe führt der moderne Skavenhalter für sein autoritäres Regiment in's Feld, einen rechtlichen und einen verwaltungstechnischen. Zunächst behauptet er, der Arbeiter habe kein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung seiner Arbeitskraft; er, der Unternehmer, habe dieselbe gekauft, gerade so wie er Rohmaterialien, Maschinen usw. gekauft habe, und benutze die nun, wie es ihm gutdünke. Ferner erklärt er, daß ein Hineinmischen des Arbeiters in das Geriehe des Arbeitsprozesses den Produktionsmechanismus störe, indem es die Autorität des Betriebleiters untergrabe, die Disziplin lockere, ein planvolles Zusammenarbeiten verhindere und den ganzen Betrieb zu einem wilden, wirren Chaos mache.

Beiläufig bemerkt, begründete einstmal auch der Staats-Absolutismus seine Herrschaft mit ganz denselben

Gründen; auch er betrachtete — als Träger des Gottesgnadenthums — seine Unterthanen, nebst Hab und Gut, als sein ihm von Gott geschenktes Eigentum, worüber er nach Belieben schalten und walten könne, auch er glaubte, die Regierungsmaschinerie werde in's Stoden geraten, wenn der „Pöbel“ sich hineinmische. Daher waren „Maulhalten, Steuerzahlen und Soldatwerden“ die ersten Bürgerpflichten. Die Neuzeit ist über die „Gründe“ des Gottesgnadenthums zur Lageordnung übergegangen: heute glaubt kein vernünftiger Mensch mehr, daß ein Volk das Eigentum seines Herrschers sei, worüber letzterer etwa wie über eine Hammelherde frei verfügen könne und außerdem hat die Erfahrung gelehrt, daß infolge der Beteiligungs des „Pöbels“ an den Regierungsgeheimnissen der Staatsmechanismus nicht schlechter, sondern besser funktionierte, als vorher.

Wie liegen nun die Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeitsprozesses? Sind die Gründe des Kapitalprokenthums maßgebend oder nicht? Das soll von uns zunächst untersucht werden.

Nach kapitalistischer Rechtsauffassung ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter kein persönliches, sondern ein rein sachliches. Der Unternehmer erscheint auf dem Markte und kauft Produktionsmittel (Rohmaterialien, Maschinen, Fabriken usw.) und Arbeitskräfte; er konsumiert (gebraucht) beide Faktoren im Arbeitsprozeße, d. h. er vermischt sie zum Zwecke der Produktion miteinander und verwandelt sie in neue Waaren. Die Anordnung und Leitung dieser Produktion ist Sache des Kapitalisten, die entstandenen Produkte sind sein Eigentum. Dadurch, daß der Arbeiter seine Waare Arbeitskraft gegen einen bestimmten Lohn verkauft hat, hat er auf sein Verfügungsrecht verzichtet; der jetzige Eigentümer, also der Unternehmer, benutzt sie nach Gutdünken und kein Mensch hat ihm hineinzureden — der Anspruch des Arbeiters auf ein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeße resp. über die Verwendung der Arbeitskraft seitens des Unternehmers bedeutet also einen Eingriff in das freie Verfügungsrecht des Kapitalisten über sein Eigentum.

Das klingt sehr einleuchtend und vernünftig — ist aber ganz und gar verkehrt. Die Waare Arbeitskraft ist nämlich ihrem Wesen nach eine ganz andere Waare wie jede andere, sie ist überhaupt keine Waare im eigentlichen Sinne; sie unterscheidet sich von den anderen Faktoren des Arbeitsprozesses, den Rohmaterialien, Maschinen usw. dadurch, daß sie etwas Lebendes, mit einer lebendigen Persönlichkeit Verbundenes und von der Person des Arbeiters untrennbar ist. Es ist doch ein ganz verteuflischer Unterschied, ob ich dem Unternehmer einen Ballen Baumwolle, eine Hobelmaschine oder meine Arbeitskraft verkaufe. Baumwolle und Maschine sind von mir getrennt und gehen ohne Weiteres in das Eigentums- und Verfügungsrecht des Unternehmers über; es kann mir darum völlig gleichgültig sein, was der Käufer damit macht, ob er sie gebraucht oder mißbraucht, ob er sie ruiniert oder schonend behandelt. Anders ist es mit meiner Arbeitskraft; diese ist mit mir innig verbunden, so daß, wenn der Unternehmer sie kauft, er mich notwendig mitkaufen muß. Daher kann es mir nicht gleichgültig sein, wie er sie verwendet und ich kann doch unmöglich das Mitbestimmungsrecht darüber aus den Händen geben. Ja, wenn ein Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft, etwa auf Flaschen gezogen, zuschicken könnte, dann wäre die kapitalistische Rechtsanschauung, daß die Arbeitskraft eine Waare sei, wie jede andere, richtig. Da dies aber nicht möglich ist, da vielmehr der Verkauf der Arbeitskraft eine Uebergabe der ganzen Person des Arbeiters bedingt, so ist die kapitalistische Rechtsauffassung verkehrt. Man kann also, im Grunde genommen, ja nicht von einem „Verkauf der Waare Arbeitskraft“ sprechen, sondern nur von einem Nutzungsrecht derselben. Der Unternehmer erwirbt sich thatsächlich durch Zahlung des Lohnes das Recht, die Arbeitskraft des Arbeiters zu einer vereinbarten Zeit und zu einem vereinbarten Zwecke zu verwenden, wobei dem Ar-

beiter selbstverständlich ein Einspruch gegen ungehörige Verwendung nicht verwehrt werden kann.

Zwischen Eigentumsrecht und Nutzungsrecht ist bekanntlich ein himmelweiter Unterschied. Wenn ich mir, um nur ein Beispiel zu gebrauchen, ein Pferd kaufe, so habe ich das Eigentums- und Verfügungsrecht darüber, wenn ich mir aber ein Pferd leihe, so darf ich es wohl benutzen zu dem vereinbarten Zwecke, aber ich darf es nicht mißbrauchen. Gerade so liegt es mit der Arbeitskraft und es wäre ein himmelstreichender Zustand, wenn der Unternehmer das Recht haben sollte, die Arbeitskraft seines „modernen Sklaven“ nach Willkür zu gebrauchen und an ihr gewisse Maschinenbau zu treiben.

Der auf die Macht seines Geldsackes pochende Kapitalprok hält diesen Zustand für rechtlich unanfechtbar und zieht die entsprechenden Konsequenzen daraus. Er begnügt sich übrigens nicht damit, das unumschränkte Verfügungsrecht über die Arbeitskraft des Arbeiters zu beanspruchen, nein, er macht sich sogar das Eigentumsrecht über die Person des Arbeiters an; er will nicht bloß „die Hände“ beherrschen, die er gekauft hat, sondern auch die Köpfe, die es nicht gekauft hat. Der verstorbene König Edmund war das Urbild eines derartigen Kapitalprok und seine Weltanschauung beruhte auf der totalen Rechtlosigkeit des Arbeiters innerhalb und außerhalb des Arbeitsbetriebes.

Darüber kann unter halbwegs aufklärten Arbeitern gar kein Zweifel vorhanden sein, daß der Arbeiter außerhalb der Fabrik oder Werkstatt sein eigener Herr ist und sein Thun und Treiben nach eigenem Ermessen einrichten kann. Etwas weniger günstig liegt die Sache auf dem von uns behandelten Gebiete. Hier giebt es selbst noch zahlreiche Arbeiter, die innerhalb des Betriebes dem Unternehmer die Alleinherrschaft ohne Widerspruch einräumen und seine Behauptung, er sei Herr in seinem Hause, in gutem Glauben nachgeben.

Mit diesem Fundamentalkirrhum muß vor allen Dingen gebrochen werden, dieser Irrwahn muß in allererster Linie aus den Köpfen der Arbeiter verdrängt werden. Einstimmig muß die Forderung erhoben werden: „Fort mit dem Absolutismus des Unternehmertums! Her mit der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse!“ Mit welchem Rechte nimmt denn eigentlich der Kapitalist das ausschließliche, unbeschränkte Verfügungsrecht über die Arbeitskraft seines Arbeiters in Anspruch, wie wenn sie eine leblose Sache wäre? Kann oder darf es dem Arbeiter denn wirklich gleichgültig sein, wie der Unternehmer mit der von ihm gekauften Arbeitskraft und der damit verbundenen Persönlichkeit des Arbeiters umgeht? Es ist doch wahrlich ein himmelweiter Unterschied, ob der Arbeiter gezwungen wird, 14 Stunden oder 10 oder 8 Stunden zu arbeiten, ob er wie ein Verriüder darauflos schuften muß oder ob er mit einem Durchschnittsgrade von Intensität seine Arbeit verrichten darf, ob er in gesundheitsgefährlichen Räumen schafft oder ob hygienische Einrichtungen getroffen sind, ob man ihn an Maschinen stellt, die Gefahr für Leib und Leben in sich bergen oder ob Schutzvorrichtungen vorhanden sind, ob man ihn wie einen Hund behandelt, oder ob man seine Menschenwürde achtet usw. usw. Und über all diese Punkte sollte der Arbeiter kein Mitbestimmungsrecht haben? Das hieße ja in der That, ihn auf das Niveau eines rechtlosen Sklaven herab drücken!

Der Anspruch des Kapitalisten, allein Herr im Betriebe zu sein, verstößt also gegen das Menschenrecht des Arbeiters, insofern die Person desselben als eine Waare, eine leblose Sache angesehen wird. Diese Forderung läßt sich auch mit der Stellung des Arbeiters als eines gleichberechtigten Faktors und Vollbürgers nicht vereinbaren und bedeutet einen Rückfall in den Zustand früherer Unfreiheit und Sklaverei. Endlich giebt es auch keinen Rechtsmittel, worauf sich die Alleinherrschaft des Unternehmers gründen ließe.

In Bezug auf die verwaltungstechnische Seite der Frage hat sich in dem landläufigen Kapitalistenhirn die Ueber-

zeugung festgesetzt, daß der Arbeitsprozeß in's Stoden gerathen würde, falls man den Arbeitern eines Betriebes das Recht einräumte, in irgend einer Weise in den Betrieb mit hineinzureden. Darum erscheint ihm der Absolutismus des Unternehmers als eine Nothwendigkeit. Da ist es denn sehr interessant zu beobachten, daß diese Meinung allgemach in's Wanken geräth, weil bereits hier und da weitwichtigere Unternehmer, z. B. der Berliner Fabrikant Heinrich Freese, für einen sogen. Fabrik-Konstitutionalismus, d. h. für ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eines Betriebes eintreten. Ansätze zu einem konstitutionellen Regime finden wir in den Arbeiterausschüssen, welche die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer und in Gemeinschaft mit ihm vertreten sollen. Diese Ansätze müssen weiter entwickelt und ausgebaut werden, oder mit anderen Worten: der in den Ausschüssen gepflegte Scheinkonstitutionalismus muß in einen wirklichen Konstitutionalismus verwandelt werden.

Bekanntlich beruht der moderne Arbeitsprozeß, soweit er nicht Zwergebetrieb ist, auf dem System der Kooperation, d. h. jenem System, welches Massen von Arbeitern planmäßig und zu einem bestimmten Zweck zusammen arbeiten läßt, um dadurch den Gewinn des Unternehmers zu steigern. Es ist bekannt, daß die kooperative Arbeitsmethode dem Kapitalisten wesentliche Vortheile bietet; in ihr liegt die Ueberlegenheit der Großbetriebe über die Zwergebetriebe begründet; man kann es deswegen dem modernen Kapitalisten nicht verdenken, daß er die Entwicklung zum Großbetriebe auf's Eifrigste fördert, — selbst auf die Gefahr hin, daß die Arbeiterklasse hierdurch keinen Vortheil, sondern wesentliche Nachtheile hat.

Thatsache ist es nämlich, daß die Arbeiter — so wie die Sache in der heutigen kapitalistischen Produktionsweise liegt — durch das Kooperationsystem viel von ihrer früheren Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit eingebüßt haben. Jedermann weiß, daß in einem modernen Großbetriebe ein eisigkalter Wind weht, welcher von dem Rauch der Gemüthlichkeit, der über dem Kleinbetriebe ruht, weit verschieden ist. Wer jemals bei einem kleinen Handwerksmeister gearbeitet hat und darauf in eine Fabrik eingetreten ist, wird zu seiner Ueberraschung den Unterschied gemerkt haben. *) Bei einem Kleinmeister überlegt und berathschlägt der Meister mit dem Gesellen, sie verkehren vielfach ganz familiär und cordial zusammen, kurz und gut, der soziale Unterschied zwischen Beiden ist ein verschwindend kleiner. Ganz anders ist es in einem Großbetriebe. Dort thront der Kapitalist in unnahbarer Höhe, wie ein Feldherr auf dem Schlachtfeld hinter der Front, er ertheilt durch seine untergeordneten Organe Befehle, welche unweigerlich ausgeführt werden müssen; da giebt es kein Ueberlegen, kein Berathen, der Plan ist fix und fertig. Bei einem Kleinhandwerker kann sich der Gehülfe noch als Mensch fühlen, in einem Großbetriebe ist er nur ein Theilstück eines Gesamtorganismus, gewissermaßen nur ein Rad in einem Riesenwerkzeug. Und das ist ganz erklärlich.

Offenbar hat die Kooperation dem patriarchalischen Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern ein Ende gemacht und der Bewegungsfreiheit des einzelnen Arbeiters einen argen Stoß versetzt. Das System der Kooperation verlangt von dem Arbeiter eine straffe Disziplin, einen unbedingten Gehorsam, ein widerspruchsloses Unterordnen unter einen höchsten Willen. Wie ein gut geschultes Orchester, wie ein wohldisziplinirtes Heer, so muß die Arbeitererschaft eines Betriebes unter dem Regimente des Unternehmers oder seines Vertreters ihre eiserne Pflicht erfüllen; in einem solchen Betriebe muß, wie in einem Uhrwerk, ein Radchen in's andere greifen. Alles muß zusammen klappen — das ist der Wille, das Ideal eines modernen Kapitalisten.

Daß bei einer derartigen Arbeitsmethode die Souveränität des sogen. freien Arbeiters in die Brüche geht, und von einem wirklichen Betriebskonstitutionalismus keine Rede sein kann, leuchtet auf den ersten Blick ein. Dennoch aber glauben wir, einen Weg gefunden zu haben, auf welchem sich dieser Konstitutionalismus mit dem System der kooperativen Arbeit vereinbaren läßt. Darüber wollen wir in einem Schlufartitel reden.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen 1900.

II. Die Geschäftslage der Industrie.

Die Krisis, die ja in den letzten Monaten im deutschen Geschäftsleben geradezu furchtbare Verheerungen angerichtet hat, so daß ihr in der deutschen Wirtschaftsgeschichte nur der Gründerkrach der 70er Jahre an die Seite zu stellen ist, war schon im Vorjahre, über das die jüngst erschienenen preussischen Gewerbeaufsichtsberichte berichteten, ihre Schattens vorans. In allen Theilen Preußens machten sich

*) Unter verehrter Mitarbeiter hatte keine Gelegenheit, weder einem Fabrikanten noch einem Kleinhandwerker seine Arbeitskraft anzubieten. Er ist nur Theoretiker. Seine unvorsichtigen Äußerungen über die Unterschiede beim Kleinmeister und Fabrikanten sind daher verzeihlich. Die große Mehrheit unserer Leser wird es, trotz des Lobes, daß den Kleinhandwerkern gezollt wird, bezweifel, bei Fabrikanten in Arbeit zu treten. Die Red.

gegen Mitte und Ende des Berichtsjahres ihre Symptome bemerkbar, in erster Linie durch die zahlreichen Betriebs-einschränkungen, durch den bedeutenden Rückgang der Nachfrage nach Arbeitern auf dem Arbeitsmarkt und der dadurch hervorgerufenen bedeutenden Arbeitslosigkeit. Zwar äußern sich verschiedene Gewerberäthe noch ziemlich optimistisch, gleich einigen Wirtschaftspolitikern, die ja auch erst durch den Zusammenbruch vieler großer Unternehmungen davon überzeugt werden mußten, daß die Krisis wirklich da war, und zwar furchtbarer als je. Es ist lohnend, gerade diesen Theil der Berichte, der über die Wirtschaftslage Aufschluß giebt, etwas eingehender zu würdigen, weil er für die in letzter Zeit eingetretene ungünstige Wendung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen die beste Erklärung giebt.

Fast allgemein war noch zu Anfang des Jahres Arbeitermangel; das wird noch besonders gemeldet von Berlin, wo in dieser Zeit „reiche Arbeitsgelegenheit“ war, aus dem Bezirke Breslau, wo in dieser Zeit der Arbeitermangel der vorigen Jahre noch fühlbar war, im Bezirke Liegnitz, in Hannover, Münster und Köln. Gegen Ende des Berichtsjahres flaute aber das Geschäft ganz und gar ab. Doch gehen wir im Einzelnen auf die Angaben der Berichterstatter ein.

In Ostpreußen hat die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter zugenommen, was in der in verschiedenen Zweigen der Industrie herrschenden lebhaften Thätigkeit seinen Grund findet. In Westpreußen hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter zugenommen. Die Hebung der Industrie nahm ihren Fortgang. „Arbeiterentlassungen werden nur in geringem Umfange berichtet und die entlassenen Arbeiter fanden leicht anderweitig Unterkommen; das Berichtsjahr steht vollständig unter dem Zeichen des Arbeitermangels.“ Besonders die Kampagneindustrie hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen in der Erlangung von Arbeitskräften.

Im Bezirke Potsdam hat die Zahl der Arbeiter zugenommen, auch ist von einer fortdauernden sichtlich Entfaltung der Großindustrie die Rede. „Die im letzten Herbst vorgekommenen Arbeiterentlassungen einzelner Werke üben auf die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter keinen wesentlichen Einfluß aus.“ Weiter wird berichtet, daß die gesundheitschädlichen Betriebe selbst bei hohem Lohne keine Arbeiter mehr bekommen. „Ueber Mangel an Arbeit konnte (in den ersten neun Monaten) nicht geklagt werden, im Gegentheil wurde von den Arbeitgebern über Mangel an geeigneten Arbeitskräften geklagt. Zum Schluß des Jahres veranlaßten jedoch Einschränkungen in der Produktion in verschiedenen Gewerbezweigen mehr oder minder zahlreiche Arbeiterentlassungen, so daß das Angebot von Arbeitskräften schließlich größer war als die Nachfrage.“

Im Bezirke Frankfurt a. d. O. war die Textilindustrie schlecht beschäftigt, so daß ein Rückgang in der Zahl der jugendlichen Arbeiter eintrat und die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiterinnen vorübergehend arbeitslos waren. Die Textilunternehmungen waren in Folge des schlechten Geschäftsganges ganz in die Hand ihrer Abnehmer gegeben und mußten sich Bedingungen gefallen lassen, auf die sie sich bei einer günstigeren Lage nicht einlassen würden. In der Metall- und Maschinenindustrie hat die Zahl der Arbeiter abgenommen, in der Glasindustrie und den Ziegeleibetrieben zugenommen. „Trotz der schlechten Lage der Industrie hat sich Arbeitslosigkeit im Sinne eines Nothstandes im Berichtsjahre nicht bemerkbar gemacht. Der im Norden und Nordosten des Regierungsbezirkes bisher chronische Arbeitermangel war im Berichtsjahre so zurückgegangen, daß sich Angebot und Nachfrage einigermaßen ausglich.“

In Berlin war eine Zunahme der erwachsenen männlichen Arbeiter um 10,5 pzt. zu verzeichnen, die sich vorwiegend auf die Maschinen- und Holzindustrie, die polygraphischen Gewerbe, die Nahrungsmittel- und Metallverarbeitung vertheilte. Die im Sommer eingetretene Beunruhigung der Industrie und Verschlechterung der Geschäftslage hat indessen eine Anzahl von Fabriken zur Einschränkung der Produktion gezwungen und die Nachfrage nach Arbeitskräften vermindert. Wenn auch Arbeiterentlassungen in bemerkenswerthem Umfange nur vereinzelt stattgefunden haben, so hat doch das intensive Beiben mit Ueberstunden aufgehört.

In Pommern herrschte noch immer „Mangel an Arbeitern in den größeren Werken“, und in Posen machte sich eine Rückströmung der nach dem Westen ausgewanderten Arbeiter bemerkbar; in Breslau war in der Textilindustrie, in Strohhut- und Porzellanfabriken Mangel an weiblichen Arbeitskräften, der eine Entfaltung der vollen Leistungsfähigkeit der Fabriken nicht zuließ; ebenfalls war im Bezirke Liegnitz Anfang des Jahres großer Mangel an Arbeiterinnen in der Textilindustrie, der dann gegen das Ende des Jahres fast überall einem größeren Angebot von Arbeitskräften gewichen ist. In Folge schleppenden Geschäftsganges trat in einigen Betrieben der Textil-, Eisen-, Maschinen- und Holzindustrie Mangel an Aufträgen ein. Im Bezirke Oppeln wurden schon im Frühjahr in

den Zementfabriken 420 Arbeiter entlassen; in den Hüttenbetrieben, wo es infolge der mißlichen Geschäftslage des Eisenmarktes zu Abschaltungen kam, ging die Arbeiterzahl von 39 429 auf 37 750 zurück und mußten mehrfach Feierschichten eingelegt werden.

Aus Magdeburg wird eine Zunahme der Frauenbeschäftigung gegen das Vorjahr um 5,83 pzt., von Betriebs-einschränkungen, aber auch von Arbeitermangel in der Ziegelei und der Kali-Industrie berichtet.

Im Bezirke Merseburg wird eine Zunahme der Arbeiterinnen von 7150 auf 7663 gemeldet. In der Schuhfabrikation war guter Geschäftsgang, im Uebrigen traten gegen Ende des Jahres in verschiedenen Industriezweigen Geschäftsstörungen ein.

Vom Bezirke Erfurt wird eine Zunahme der Arbeiterinnen um 4 pzt., der Arbeiter um 3 pzt. gegen 5 resp. 6 pzt. und 10 resp. 6 pzt. in den beiden Vorjahren berichtet. „Auch diese Zahlen lassen relativ erkennen, daß im Allgemeinen der Höhepunkt der diesmaligen industriellen Periode überschritten ist.“ „Arbeitslosigkeit ist in größerem Maße bis jetzt noch nicht eingetreten, wenn auch die Arbeitsgelegenheit sich gegen früher vermindert hat.“ Mehrfach fanden Betriebs-einschränkungen statt.

Im Bezirke Schleswig hat sich Arbeitslosigkeit erst im Herbst, aber früher als sonst bemerkbar gemacht. Die Ziegeleien beendeten ihre Kampagne früher als sonst, auch die Zementfabriken entließen im Spätsommer Arbeiter in größerem Umfange.

Im Bezirke Hannover trat Anfang des Jahres eine Zunahme der Arbeiterzahl um 4 pzt. ein, die sich auf die Maschinen-, Textil- und Holzindustrie vertheilt. „Später flaute der Geschäftsgang und hiermit auch die Nachfrage nach Arbeitskräften mehr und mehr ab, so daß am Jahres-schluß Angebot und Nachfrage sich etwa decken mochten.“ Auch hier fanden Betriebs-einschränkungen statt, ebenso wie im Bezirke Hildesheim, wo in der Eisenindustrie, dem Baugewerbe und den damit im Zusammenhange stehenden Industrien ein Rückgang der Arbeiterzahl eintrat bei einer Gesamtzunahme um 2 pzt. Im Bezirke Lüneburg und Stade waren die Werften und die damit im Zusammenhange stehenden Maschinenfabriken gut beschäftigt, während in der Textilindustrie Betriebs-einschränkungen nothwendig waren.

Im Bezirke Münster waren in Folge des bis zum Sommer andauernden Aufschwunges der Industrie bis dahin eingeeübte und geschickte Arbeiter, besonders gute Weber, gesucht. In der zweiten Hälfte des Jahres trat in fast allen Zweigen der Industrie Geschäftstillle ein, so daß Betriebs-einschränkungen nothwendig waren und besonders im Baugewerbe sich Mangel an Arbeitsgelegenheit bemerkbar machte. Das war auch in der Fahrrad-, Maschinen- und Textilindustrie sowie in den Ziegeleien des Regierungsbezirkes Minden der Fall.

Und im Bezirke Arnberg war der im Vorjahre namentlich in der Grobeisen- und Stahlindustrie herrschende Mangel an Arbeitskräften durch den im Berichtsjahre eingetretenen wirtschaftlichen Niedergang in das Gegentheil umgeschlagen. Trotzdem war bis zu Ende des Berichtsjahres von nennenswerthen Arbeiterentlassungen noch nichts zu bemerken, da die Werke solche durch Einlegen von Feierschichten und sonstige Betriebs-einschränkungen zu vermeiden suchten.

Geschäftsstörungen traten ebenfalls ein in der schmalhaldischen Kleineisenindustrie, in Folge des südafrikanischen Krieges in den Hanauer Diamantschleifereien, in Folge des verminderten Handels mit Amerika und China in der Lugschiff-fabrikation des Casseler Bezirkes, die ihrer Fabrikation deshalb eine andere Richtung gaben, und in den Casseler Waggonfabriken, wo die Eisenbahnverwaltung mit Bestellungen Wandel schaffte.

Im Bezirke Wiesbaden macht sich vielfach ein Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar. Arbeiterentlassungen in größerem Umfange wurden vermieden durch Einschränkungen in der Arbeitszeit.

Im Bezirke Koblenz zeigte sich gegen das Vorjahr ein Mehr an jugendlichen Arbeitern von 415, von Arbeiterinnen von 428 und von Arbeitern von 2074. In der chemischen Industrie und den Textilbetrieben machte sich eine Abnahme der Arbeiterzahl bemerkbar, ebenso am Jahres-schluß in der Eisenindustrie. Vom Bezirke Köln wird für die erste Hälfte des Jahres großer Mangel an weiblichen Arbeitskräften, für das Ende des Jahres ein Rückgang der Textilindustrie gemeldet.

Im Regierungsbezirke Düsseldorf nahm die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 563, die der erwachsenen männlichen Arbeiter um 11 808 oder 3,4 pzt. zu. Als Folge des im Berichtsjahre eingetretenen Geschäftsrückganges in der Grobeisenindustrie und dem Baugewerbe ist eine Verminderung der Arbeiterzahl von 52 676 auf 50 456 in Hüttenbetrieben und von 26 036 auf 25 764 in der Industrie der Steine und Erden eingetreten, ebenso wird ein besonders starker Rückgang der Ueberarbeit als weitere Folge der ungünstigen Geschäftslage bezeichnet. Merkbar ist die Zahl der

Textilarbeiter zurückgegangen im Aufsichtsbezirk M.-Gladbach, und zwar von 32 363 im Vorjahre auf 31 298 und im Essener Bezirk in den Betrieben an der Ruhr von 4115 auf 6992, während im Krefelder Bezirk 23 125 (22 061), in Darmen 32 932 (32 194) und in Wesel 1278 (1116) Textilarbeiter gezählt worden sind.

Im Regierungsbezirk Aachen machte sich eine Zunahme der jugendlichen Arbeiter um 319, eine Abnahme der Arbeiterinnen um 251 bemerkbar. Ebenfalls wurden in Folge Niederganges der Textil-, Eisen- und Spiegelglasindustrie in der zweiten Hälfte des Jahres bei der regelmäßigen Fällung nur 68 618 gewerbliche Arbeiter gezählt, gegen 69 457 im Vorjahre, also 839 weniger, so daß seit Jahren zum ersten Male die Gesamtarbeiterzahl zurückgegangen ist. Fast in allen Fabriken ist eine Betriebseinschränkung erfolgt, theils durch Entlassung von Arbeitern, theils durch Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Niedergang im Geschäftsleben äußert sich auch in der geringeren Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte. Zwar wurden auch in diesem Jahre in den Ziegeleien des Bezirks Marienwerder russisch-polnische, in den Zuckerraffinerien galizische Arbeiter beschäftigt, allerdings in geringerem Maße als im Vorjahre, welcher Rückgang auf geringe Brauchbarkeit dieser Arbeiter zurückgeführt wird. In Pommern wurden in den Ziegeleien ebenfalls russisch-polnische Arbeiter beschäftigt, während die Industrie vergeblich den Versuch machte, Arbeitskräfte aus Schweden, Dänemark, Norwegen oder gar Finnland heranzuziehen. Im Bezirk Posen brauchten im Berichtsjahre nicht so viel Russen und Galizier beschäftigt zu werden. Von Beschäftigung ausländischer Arbeiter wird weiter noch berichtet aus dem Bezirk Breslau, Biegnitz; dort namentlich in Ziegeleien, Zuckerraffinerien und bei Wahnbauten, aus dem Bezirk Oppeln, in Ziegeleien und Zuckerraffinerien des Merseburger Bezirks, im Koblenzer Bezirk, wo holländische, polnische, böhmische und namentlich italienische Arbeiter beschäftigt wurden und im Bezirk Köln.

Auf die nachtheiligen Folgen der Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte, namentlich Galizier und Polen, weist der Aufsichtsbeamte für Breslau hin, wenn er den ungünstigen Gesundheitszustand in den Weinstock- und Mennigefabriken seines Bezirks zurückführt auf den Mangel an Reinlichkeit- und Ordnungssinn dieser in solchen Betrieben besonders zahlreichen Arbeiterschaft, die die Schutzvorschriften nicht genügend befolgen. „Sie liebten es z. B., die Weinkleider bis über die Waden hoch aufzuschlagen und mit nackten Füßen in Holzspanntoffeln und gelegentlich auch ohne diese barfuß in den Arbeitsräumen herumzulaufen, wodurch sie sich der Weibergiftung in hohem Grade aussetzten.“ Ebenfalls der Biegnitzer Beamte, der erklärt: „Die Lebensgewohnheiten und Sitten dieser Fremden stehen auf niedriger Stufe und sind daher von unerwünschtem und schädlichem Einfluß auf die angeessene Bevölkerung. Sie nehmen dieser das Brot und entziehen erhebliche Summen Geldes den Gemeinden und Kreisen, in denen sie beschäftigt werden.“ Den meisten Schaden davon hat jedenfalls die Arbeiterschaft, wie wir oft schon betont haben, denn die Gefahren des Lohndrucks, die diese bedürfnislosen Arbeiter für die deutsche Arbeiterschaft heraufbeschwören, sind jedenfalls die schlimmsten. Aus dem Merseburger Bezirk wird übrigens ein Fall mitgeteilt, der beweist, in welcher unerhörten Weise diese der deutschen Sprache meist unkundigen Arbeiter von ihren Stellenvermittlern ausgebeutet werden. Ein österreichischer Vermittler hatte im Auftrage mehrerer Fabriken galizische Arbeiter angeworben, und dafür mit den Fabriken Verträge abgeschlossen, laut denen er für jeden Arbeiter, der die Kampe durcharbeitete, eine bestimmte Summe erhielt. Die Auslohnung der Arbeiter blieb dem Vermittler überlassen. Die Verständigung mit den der deutschen Sprache unkundigen Arbeitern war schwierig, doch wurde festgestellt, daß der Vermittler von dem pro Arbeiter gezahlten Betrag monatlich für sich 1/9 zurückhielt. Das Schönste an der Sache ist, daß ein Einschreiten gegen den Vermittler, weil dieser Ausländer, nicht möglich war. Solche Arbeitsvertragsverhältnisse sind eben so schändlich für den Vermittler wie für die Fabriken, die sie abschließen.

Aus der Praxis der Unfallversicherung.

Von D. Märtenz, Arbeitersekretär in Hohenlimburg.

Die bürgerliche Presse ist nicht müde geworden, die Arbeiterschaft in der Zeit der Inkraftsetzung des neuen Unfallversicherungsgesetzes mit Darstellungen über den „gemaltigen Fortschritt“ zu belästigen, den das genannte Gesetz realisieren werde. In einer nicht geringen Anzahl sozialpolitischer Abhandlungen wurde das Gesetz als die „Krone der sozialen Gesetzgebung“ und als das edelwollendste Gesetz, auf dessen Felde die herrlichsten Früchte gedeihen würden, charakterisiert. Angesichts solcher und ähnlicher maßlosen Uebertreibungen hat die gewerkschaftliche Arbeiterpresse die Pflicht, aufmerksam zu sein und unbeirrt um das Gezeifer der Berufsvereinsvorstände und ihrer bezahlten Zeitungsagenten, diesen Lobesüberhebungen die Wirklichkeit gegenüber zu stellen. Solches hat zunächst am Interesse der Wahrheit zu geschehen, dann aber — und das ist der Hauptgrund — weil die Fortentwicklung dieses noch in sehr unentwickelter und hinfälliger

Gesetzes anderenfalls Schaden leiden müßte. Durch ständige Hinweise auf die mehr und minder starken Fehler des Gesetzes wird die Erkenntnis darüber in nicht allzu langer Zeit zu einem besserungsstarken und treibenden Element auszuwachsen.

Man weiß, daß einer der schwersten Fehler der generelle Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung des Gesetzes ist. Die riesigen Opfer an Gut, Blut, Leben und Gesundheit, die von der Arbeiterschaft auf dem Dornen- und an Gefahren reichen Felde der Arbeit gebracht werden, erscheinen den heutigen Machthabern nicht so werthvoll als das Geld, welches das Unternehmertum als Beitrag bezahlt. Dieses Sittlich-brutale ist eine der charakteristischsten Eigenheiten auch des Gesetzes.

Einzig auf dem Gebiete der Rechtsprechung ist der Arbeiterschaft ein kleiner Tätigkeitsraum zugewiesen worden. Der Weg, auf dem man zu diesem Tätigkeitsraum gelangen kann, ist nun berast mit Klippen und gefährlichen Abgründen umgeben, daß es der allergrößten Anstrengung bedarf, unversehrt dort hinein zu gelangen. Beweis hierfür ist, daß hier in dieser Gegend zwei hinsichtlich ihres Charakters und Bemühens einwandfreie organisierte Arbeiter sofort von der Arbeit gejagt wurden, weil sie in den Vorstand der Krankenkasse gewählt worden waren und weil nun nach Ansicht der Unternehmer „Gefahr“ bestand, daß dieselben auch eines schönen Tages als Weisiger in dem einen oder anderen Unfallschiedsgericht erscheinen könnten.

An ihre Stelle traten dann Betriebsaufseher und ähnliche dem Unternehmertum ergebene Elemente. Was will nun angesichts dieser Thatsache das Recht bedeuten, welches den Schiedsgerichten im § 0 des Unfallgesetzes gegeben wurde, die Auswahl der vor dem Schiedsgericht funktionierenden Ärzte selbstständig treffen zu dürfen. Und so wie in dieser ist es in vielen anderen Beziehungen. Aber nicht nur der soeben angeordnete Mangel ist von schwerem materiellen und moralischen Schaden, sondern ein zweiter noch weit mehr, nämlich das Recht der Berufsangehörigen, ganz einseitig und ohne auch nur im Mindesten Rücksicht auf vorhandenes und berechtigtes Mißtrauen zu nehmen, das unter den Arbeitern in nicht seltenen Fällen gegen Ärzte sich breit gemacht hat, die Auswahl der Genossenschaftsvertreuer treffen zu können.

Was für Geister da in heim einen oder anderen Falle berufen werden, lehrt uns eine Schrift des Vertrauensarztes Dr. Golebiemski, in welcher derselbe mit nie dagewesener Dreistigkeit die Behauptung aufzustellen wagt, daß von den verunglückten Arbeitern 10—15 pSt. Simulanten, 65 bis 70 pSt. Uebertreiber und der Rest Solche seien, denen jede „böswillige Absicht“ fern liege. Dieser Herr ist jedenfalls ein Sprößling der Bourgeoisie und schließt nun von den scheinlichen Erfahrungen, die er in Bourgeoisietreisen gemacht hat, auf die Arbeiter. Denn nirgend wird mehr simulirt als „oben“ im Kreise der Bourgeoisie. Gibt es doch daselbst Dämchen, die nur deshalb krank sind, um mal einen Mann vor ihrem Bette zu haben.

Als Vertreter der Arbeiterschaft protestieren wir gegen die unerhörte Beleidigung und Geringschätzung moralischer Kräfte im Arbeiterstande. Wir finden, daß noch kein berufsglückter Arbeiter bei Angaben über seine durch Unfall zugezogenen Leiden sich einer derartigen maßlosen Uebertreibung schuldig gemacht hat, als dieser Vertrauensarzt in seiner Schrift. Und von einem solchen Arzt, der in voller Eingenommenheit zu stehen scheint, und der es verlernt hat, seines Amtes von jener hohen neutralen wissenschaftlichen Warte zu walten, müssen sich die Arbeiter nach wie vor hinsichtlich ihrer Erwerbseinbuße z. beurtheilen lassen.

Daß wir es hier nicht mit Ausnahmefällen zu thun haben, wollen wir nun in der folgenden Darstellung und kritischen Beleuchtung einer Anzahl Gutachten beweisen.

Ein Arbeiter zog sich eine starke Verletzung des linken Fingers der linken Hand zu, was druckempfindliche Narben und Steifheit zur Folge hatte. Mit der Weiterentwicklung des Körpers ging nach Abschluß des Heilverfahrens auch eine Veränderung des Verhältnisses seines Fingers zur Hand vor sich, indem derselbe sich immer mehr krümmte, bis er zur Innenhand rechtswinklig stand. Trotz dieses ganz offenbar verschlechterten Zustandes konstatierte ein „Rentenagent“ eine „wesentliche Verbesserung des Zustandes“ und bewirkte mit seiner Hilfe die Reduktion der Schonungsrente von 20 auf 10 pSt. Die Berufung des Arbeiters wurde nach äußerst kurzer Verhandlung verworfen. Infolge eingeleiteten Rekurses mußte sich derselbe zum königlichen Kreisarzt Dr. vom Hofe, Altona i. W., begeben. Dieser Herr, der, wie der Vorstand der betreffenden Berufsvereinsgesellschaft behauptete, „in unzähligen Fällen als Sachverständiger funktioniert hat“, fand den Abzug gerechtfertigt, weil die Druckempfindlichkeit der Narben geschwunden und eine allmähliche Gewöhnung eingetreten sei. Der Arbeiter bestritt diese Behauptung mit dem durchaus einwandfreien Hinweis, daß man sich an ein in der Veränderung befindliches Verhältnis gewisser Körpertheile zu einander doch nicht gewöhnen könne. Ob er mit einem Rekurs Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Also trotz der offensbaren Verschlechterung des Zustandes fand Herr v. Hofe dennoch den Vorstand mit seiner Annahme einer „wesentlichen Verbesserung“ im Recht.

Ein anderer Arbeiter verlor anderthalb Glieder des rechten Zeigefingers. Seine Schonungsrente von 10 pSt. (1) wurde ihm nach kurzer Dauer ganz entzogen und die hiergegen eingelegte Berufung nach 3—3 1/2 Minuten während der Verhandlung verworfen. Vom Reichsversicherungsamt auf Grund seines Rekurses zu Herrn Dr. v. Hofe beordert, konstatierte derselbe Folgendes: 1. Von der Mitte des Fingers stumpfes über den Rücken bis zum Mittelgelenk des Fingers eine nicht verwachsene Narbe; 2. vorne am Stumpf eine braune bewegliche Warte; 3. von der Rippe quer ebenfalls eine nicht verwachsene Narbe; 4. eine relative Steifheit des Stumpfes, so daß derselbe nur bis zu zwei Zentimeter von der Innenhand entfernt geschlossen werden könne. Demnach fährt der Kreisarzt — nachdem er dies alles konstatiert hat — fort: Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, daß z. durch Gewöhnung an den durch die Verletzung verursachten Zustand in seiner Erwerbssfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt wird. Ich versichere amtseidlich, mein Gutachten nach bestem Wissen abgegeben zu haben.

Diesem Gutachten ging der Verletzte sofort zu Reibe, indem es feststellte, daß die Narbe quer über den Finger-

stumpf fest an den Knochen gewachsen und daher, entgegen der Behauptung des Dr. v. Hofe, sehr druckempfindlich sei. Der Doktor aber hatte bei allen Narben, selbst bei dieser an den Knochen angewachsenen, sehr dünnen Narbe, die Druckempfindlichkeit bestritten. Ein anderer Arzt, derselbe, der ihn behandelt hat, stellte dagegen fest, daß der Mann „sehr erheblich in seiner Erwerbssfähigkeit beeinträchtigt sei.“ Wer hat nun Recht? Um sich das Ungeheuerliche der Hofeschen Behauptung plausibel machen zu können, stellte man sich vor, wie wenig es noch thut, wenn man sich an einen mit Fett oder Fleisch umgebenen Körpertheil stößt, wie äußerst schmerzhaft es aber ist, wenn man sich z. B. an das Schienbein stößt, weil da die Haut auch fest an dem Knochen anliegt. Ob nun Dr. v. Hofe mit seinen ganz offenbar unrichtigen Behauptungen dennoch Recht behält, wird der Entscheid des Reichsversicherungsamts lehren.

Einem anderen Arbeiter, der sich kräftiger Entwidlung erfreute, stieß eines Tages ein äußerst merkwürdiger und in seiner Heilung unsagbar schmerzhaft verlaufener Unfall zu. Von einer mechanisch bewegten Eisenstange wurde ihm ein Schlag an den Unterleib versetzt, der eine Zerreißung der Harnröhre und Schwellung zur Folge hatte. Durch operativen Eingriff glaubte man die Harnröhre auf den status quo ante zu bringen, was freilich begreiflicher Weise nur zum Theil gelang. Die Rente wurde nach Abschluß des Heilverfahrens auf 20 pSt. festgesetzt und nach kurzer Zeit, nachdem der Arbeiter eine Wadetur durchgemacht, mit dem Bemerkten auf 10 pSt. reduziert, daß diese 10 pSt. nur vorläufig seien, d. h. also ein gänzlicher Entzug der Rente bald eintreten werde. Die Berufung hiergegen wurde verworfen.

Dr. v. Hofe erhielt denn auch nach eingeleitem Rekurs in diesem Falle Auftrag, den Mann zu untersuchen. Der Arbeiter stellte bei seiner Vernehmung fest, daß sich Strikturen (Verengungen) der Harnröhre gebildet, die noch immer wöchentlich einmaliges Wougiren (Einschiebung eines Katheters) notwendig mache, um einer weiteren Striktur vorzubeugen. Nach jedem Katheterisieren trat ein starker Harnbrand auf, der einen vollen Tag anhalte. Aber auch zu anderen Zeiten, namentlich des Nachts, oder wenn er bei der Arbeit in Schweiß gerathe, stelle sich ein lästiges Brennen in der Harnröhre ein, ebenso ein trampfartiger Schmerz im Unterleib. Beim Heben schwerer Gegenstände empfinde er in der linken unteren Partie des Leibes festige Schmerzen. Der Urin sei besonders am frühen Morgen noch unklar und enthalte kleine weißlich-gelbe Floen. — Diese Angaben machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck, namentlich auch diejenigen über Schmerzen im Unterleib, denn sein Arbeitgeber, der den Zustand des Arbeiters kennt, bestätigte, daß er ihn zu schwerer Arbeit nicht gebrauchen könne und er infolgedessen statt M. 3,80 nur mehr M. 3,25 pro Tag verdiene. Könnte der Arbeiter seine ihm gegebenen Kräfte ohne Rücksichtnahme auf die Unfallfolgen anwenden, wäre sein Lohn ein den Betrag von M. 3,80 weit übersteigender.

Folgen wir nun Herrn Dr. v. Hofe in seiner Untersuchung und lenken wir kurze Augenblicke unsere Aufmerksamkeit auf seine Methode, von der er doch sicher glaubt, daß sie den wissenschaftlichen Anforderungen genügt.

Nachdem Hofe das Vorhandensein der Striktur zugegeben, fährt er fort: Der Urin, der in einem mittelstarken, unterbrochenen Strahl entleert wird, ist vollkommen klar und hell, ohne die geringste Beimengung von Schleim, Eiter z., reagirt ganz schwach sauer und ist frei von Citrät. Eine Druckempfindlichkeit der alten Narbe am Damm habe ich nicht mehr feststellen können, eben so wenig irgendwelche krankhaften Veränderungen wie Narbenbildungen am Unterleib.

Auf Grund dieses Befundes gebe ich mein Gutachten amtseidlich dahin ab, daß die von dem Verletzten vorgebrachten Beschwerden jeder tatsächlichen Begründung entbehren. (1)

Also erst giebt er zu, daß eine Striktur besteht, und dann bestreitet er amtseidlich die tatsächliche Begründung der Beschwerden. Was soll man denn von derartigen Gutachten halten? Und nun erst die Methode! Er findet nichts im Urin, ergo ist das, was der Arbeiter darüber erklärt hat, erfunden; er findet keine krankhaften Veränderungen wie Narbenbildungen in der unteren Partie des Unterleibes, ergo hat der Arbeiter auch diese Beschwerden simulirt. Und das nennt sich „Wissenschaft“! Es ist überhaupt eine Gesplogenei dieses Arztes, allen subjektiven Beschwerden mit dem dicksten Argwohn gegenüber zu treten.

Zu einer kurzen Kritik dieser „Wissenschaftlichkeit“, die noch dazu glaubt, Anspruch auf Autorität erheben zu können, übergehend, sei vorerst bemerkt, daß es absolut unmöglich ist, subjektive Beschwerden zu beweisen oder wegzustreiten beginn, wegzuleugnen. Es sei denn, man hat einen Menschen vor sich, dem man bewusste Uebertreibung nachweisen kann. Deshalb ist eben der Ausspruch Hofes, nämlich, daß die Beschwerden der tatsächlichen Begründung entbehren auch noch innerlich widersprechend. Dies ist um so unbegreiflicher, weil er diesen Schluß aus dem Fehlen von Narbenbildungen und krankhaften Veränderungen zieht. Weiß denn der Sanitätsrath Hofe nicht, daß subjektive Beschwerden ohne solche eben so gut bestehen können, wie sie mit solchen Narbenbildungen fehlen können. Kurz, nicht nur das Ergebnis seines Experiments, sondern auch seine Methode vermag nicht einmal der Kritik einen Laien Stand zu halten. Welchen Erfolg dieser Rekurs haben wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Wird es schon bei diesem Falle uns außerordentlich schwer gemacht, den guten Glauben vorauszusetzen, so bei dem nachfolgenden noch weit mehr.

Ein Bauarbeiter, der sich den Mittel- und Zeigefinger verletzete, erhielt zwei Jahre lang 15 pSt. Rente und dann wurde sie ihm auf Grund eines Gutachtens seitens Hofes entzogen. Hofe behauptete in seinem Gutachten, daß die Steifheit der Finger „verschwunden“ sei und dieselben wieder „völlig gebeugt“ werden könnten. Das war um denn doch ein zu starkes Stück, weshalb ein anderer Arzt um ein Gutachten ersucht wurde. Sanitätsrath Dr. Hopff stellte dann den Hofeschen Behauptungen folgenden objektiven Befund gegenüber: Wie sich durch Messung feststellen läßt, ist die ganze linke Hand schwächer als die rechte, der Umfang um die Hand über die vier Mittelhandknochen beträgt 22 gegen 23 Zentimeter der rechten Hand. Der Umfang der 1. Phalanx des linken Mittelfingers beträgt 7 1/2 gegen 8 1/2 rechts; die linke Hand kann nicht vollständig geschlossen werden, beim Warten derselben

bleibt der Mittelfinger ein Zentimeter, der rechte Zeigefinger drei (1) Zentimeter zurück.

Dann schloß er den Verlust der Erwerbsfähigkeit auf 20 pSt. Das Schiedsgericht entschied denn auch entgegen dem Wahlfatsgutachten, dem Antrage des Verletzten entsprechend auf 15 pSt. und erklärte sich sogar bereit, wenn er mit 10 pSt. zufrieden sein wolle, ihm die 10 pSt. Lebenslanglich zuzusprechen.

Es wäre nun ein Unrecht von uns, Herrn Kreisarzt, Sanitätsrath Dr. vom Hofe allein verantwortlich zu machen für all das Fehlerhafte und Leugnerische seiner Urtheile. Unser Sinn für Gerechtigkeit bestimmt uns, auch diesem Herrn gegenüber gerecht zu sein und zu erklären, daß all diese Dinge in der Hauptsache auf das in der Arbeiterschaft verhasste „Vertrauensmännerverhältnis“ zurückzuführen ist.

Die Agitation unter den Kammmachern.

Vom 14. bis 18. September fanden fünf Versammlungen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands unter den Kammmachern statt, und will ich im Nachstehenden über meine Wahrnehmungen berichten.

Obwohl nirgends von einer Krise die Rede war, im Gegentheil in Ober-Ramstadt sogar bedeutende Vergrößerung der Fabrikanlagen sich notwendig machte, so finden sich doch die Berufscollegen überall in gedrückter Lage. Die Löhne sind seit 10 oder 15 Jahren im günstigsten Falle die gleichen geblieben, während alle Bedürfnisse bedeutend im Preise gestiegen sind.

Daß etwas Bescheidenes kämfe, um unseren auf abschüssiger Bahn befindlichen Verhältnissen verbessernd entgegen zu arbeiten, wurde in allen 5 Versammlungen durch gegenseitige Aussprache sehr leicht herbeigewünscht. Jede neue Maschine oder technische Verbesserung bringt auch für uns Kammmacher bange Sorgen.

Die eine Thatsache steht trotzdem fest, und ist das Bewußtsein in Lauterbach ebenso wie in Raumburg und in Ober-Ramstadt, in Mannheim und vorzüglich in Darmstadt hierfür vorhanden, daß etwas Energisches geschehen müsse. Es laun dies nur durch einen allgemeinen Anschluß an eine große Organisation (möglichst einheitlich) eingeleitet werden.

Wenn die Organisation in unserer Branche von jetzt ab und überall lebhaft betätigt würde, und die ständigen Kanalarbeiter Deutschlands hierdurch beunruhigt, mit ihren Waarenpreisen etwas steigen würden, dann könnten auch wir Arbeiter wieder etwas freier atmen.

Arbeiter die allgemeine Lage immer mehr verschlechtert. Auch sollte man nicht allzu großen Werth darauf legen, dem Arbeiter bei jeder Gelegenheit fühlen zu lassen, wie minderwerthig er sei, bloß weil er kein großes, volles Portemonnaie besitzt.

Weiter müßten für lebhaften Beitritt zum Deutschen Holzarbeiterverband auch die Kollegen in Hannover, Hamburg und Harburg gewonnen werden, nicht zu vergessen ist Weihenburg a. S.

Erfreulicherweise haben die genannten Versammlungen ergeben, daß in allen Orten genügend tüchtige Kräfte vorhanden sind und rednerisch viel geleistet werden kann, wenn nur der gute und eheliche Wille vorhanden ist.

Zum Schluß sei hier allen Kollegen, welche zum Gelingen der Versammlungen beigetragen, öffentlich Dank ausgedrückt. Speziell dem Kollegen Springmann (Schreiner) in Schramberg, Stellvertreter des Bevollmächtigten, für seine außerordentliche Thätigkeit in unserer Sache, ebenso dem Gauvorsitzer Kollegen J. Seifert in Mannheim. Z.

NB. Der Bericht der Darmstädter Kollegen in Nr. 30 über die Kammmacherversammlung enthält bezüglich der Arbeitszeit einen kleinen Irrthum. In Lauterbach und Weihenburg a. S. ist zehnstündige, in Freunach zivölfstündige Arbeitszeit, während von Mebe kein Resultat genannt wurde.

Mundschau.

Die hessischen Handelskammern sind von den oberen Verwaltungsbehörden ersucht worden, Erhebungen über die gegenwärtige Lage des Arbeiterstandes und der Industrie zu veranstalten und zwar insbesondere über die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes, Produktions- und Arbeiterverhältnisse und Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung.

Aus der Innungsbewegung. Die Handwerkskammer Wiesbaden hat sich in ihrer Sitzung vom 20. September mit 17 gegen 18 Stimmen für Einführung des Befähigungsnachweises ausgesprochen. Mehrere Redner — allen voran der Kammersekretär — ergingen sich lang und breit in den abgedroschenen Gemeinplätzen.

Zur „Rettung des Handwerks“. Am 1. Oktober d. J. treten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, die sich auf die Führung des Meistertitels beziehen in Kraft; damit sind auch die Ausführungsarbeiten zu dem Handwerkergesetz beendet.

Auch der Meistertitel wird den unaufrichtlichen Niederstufungen des Handwerks nicht aufhalten, obgleich er so eine Art Befähigungsnachweis sein soll. Wie sagte doch gleich der alte Mittelstandsretter Jacob Witter: „Er sei lange Zeit einem Ideal nachgegangen, das keins ist!“

Von unserem geschiedenen Unternehmertum. § 118 der Gewerbeordnung untersagt es bekanntlich den Arbeitgebern, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

der beweist, wie wenig sich die Herren Unternehmer gerade an die Bestimmungen des oben genannten Paragraphen halten. Die Harburger Schmiede-Innung hat nämlich Entlassungsscheine drucken lassen und in Gebrauch gegeben, die ein äußerst verdächtiges Ansehen haben. Hier eine Wiedergabe des Scheines:

Harburg (Elbe), den Entlassungsschein der Schmiede-Innung Harburg. Der Schmiedegeselle Der Schmiedegeselle Der Schmiedegeselle Der Schmiedegeselle (Name) hat vom (Datum) bis zum (Datum) bei mir in Arbeit gestanden und ist hiermit entlassen.

Ein spezieller Fall hat nun die Ueberzeugung bestärkt, daß diese eigenthümliche Gestalt des Entlassungsscheines den Zweck hat, Gesellen, die sich bei einem Meister unliebsam gemacht haben, zu kennzeichnen. Ist nämlich die Ausfertigung des Scheines in der obigen Weise erfolgt, d. h. beginnt der Entlassungsvermerk erst auf der fünften Reihe, so bekommt der betreffende Arbeiter bei keinem Harburger Innungsmeister Arbeit wieder.

Wir fragen: Ist denn kein Staatsanwalt da, der den Paragraphen 118 und 146 der Gewerbeordnung bei diesen Herren Achtung verschafft?

Der Fabrikinspektor muß sich den Anordnungen des Unternehmers fügen, das ist der Tenor eines Urtheils des Landgerichts München. Wir berichteten bereits in Nr. 18 der „Holzarbeiter-Zeitung“, daß das Landgericht München einen Fabrikhaber, der dem Fabrikinspektor den Eingang durch das Fabrikthor verwehrt, von der über ihn verhängten Geldstrafe freigesprochen hatte.

Dieses sprach den Angeklagten jetzt abermals frei mit der Begründung, daß dem Fabrikinspektor nach dem § 139 b Abs. 4 allerdings grundsätzlich das Recht zustehe, alle Eingänge zu dem Betriebe zu verwehren, sofern er hierfür genügend Grund habe. Dr. Bergmann hatte aber nach eigener Angabe keinen Grund hierfür und habe auch zugeben müssen, daß ihm ohne Beeinträchtigung der Revision auch der andere zu demselben Ziele führende und gleichweite Weg freigestanden habe.

Man kann diese Auslegung des § 139 b auch umkehren und sagen, der Unternehmer hatte keinen Grund dazu, dem Inspektor den Eintritt durch das Fabrikthor zu verwehren und deshalb ist er schuldig. Zwar hat der Unternehmer in der Verhandlung erklärt, daß er zu seinem Verhalten „triftige Gründe“ gehabt hätte; aber wenn das Gericht überhaupt erst die Frage nach dem Grunde stellt und die Vorschrift des § 139 b nicht ohne Weiteres als bindend anerkennt, dann muß es auch in eine Prüfung der Gründe eintreten und feststellen, ob die Gründe wirklich „triftig“ sind.

Das Gericht mußte sich deshalb auf den Standpunkt stellen, daß „Gründe“, von denen ja auch nichts im Besonderen steht, überhaupt keine Rolle spielen können und daß die Vorschrift im § 139 b dem Fabrikinspektor das Recht giebt, ganz nach eigenem Ermessen und ohne jeden weiteren Grund die Fabrik durch jeden beliebigen Eingang zu betreten.

Uebrigens bildet dieser Fall die beste Illustration zu der in den Fabrikinspektionsberichten stereotyp wiederkehrenden Redensart von dem guten Einbernehmen zwischen Unternehmertum und den Aufsichtsbearbeitern und von dem entgegenkommen des Ersteren gegen die Wünsche der Letzteren.

Der höhere Arbeitsrath und die Arbeiterkammern in Frankreich. Durch ein Dekret des Handelsministers Millerand sind neben dem „Conseil supérieur du travail“ — dem höchsten Arbeitsrath —, einer Korporation, der „ähnlich unserer „Kommission für Arbeiterstatistik“, die Vorberathung von Arbeitergesetzen obliegt, auch noch die „Conseils du travail“ in's Leben gerufen worden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Zuffenhausen wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung erteilt, einen lokalen Beitrag von 5 M pro Woche vom 1. Oktober d. J. ab zu erheben.

Wegen Vergehens gegen die Interessen des Verbandes wurden auf Grund des § 21 b des Statuts ausgeschlossen auf Antrag der Zahlstelle Magdeburg: die Tischler Ferdinand Häbner, Albert Enge, Adolf Purisch und Franz Golzke; auf Antrag der Zahlstelle Schwerin: die Tischler Hermann Koch und Johannes Freund; auf Antrag der Zahlstelle Karlsruhe: die Stellmacher Richard Widmaier und Stephan Sahn; auf Antrag der Zahlstelle Weimar der Stellmacher Louis Silge; auf Antrag der Zahlstelle Regnitz der Tischler Hermann Tappert; auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Drechsler Karl Erlsbeil und auf Antrag der Zahlstelle Ludwigs-hafen der Tischler Friedrich Müller.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 21674 Otto Klingner, Tischler, geb. 3. 8. 63 zu Schmerz.
61671 Franz Greim, Schreiner, geb. 6. 3. 83 zu Schönfeld.
74899 Gottlob Kallenberger, Schreiner, geb. 2. 7. 78 zu Seiffingen.
88304 Fritz Gaudig, Tischler, geb. 26. 7. 70 zu Tressfurt.
88622 Wilhelm Grafen, Maschinenarbeiter, geb. 5. 7. 67 zu Kalt.
98586 Andreas Obermaier, Maschinenarbeiter, geb. 5. 9. 71 zu Wegscheid.
98591 Leopold Obermaier, Maschinenarbeiter, geb. 23. 5. 68 zu Untergriethbach.
100436 Hans Binning, Tischler, geb. 8. 8. 77 zu Schönfeld.
Stuttgart, 30. September 1901.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

S. Gau. Vorort Dresden.

Bericht und Abrechnung für das erste Halbjahr 1901.

Die für die Arbeiterschaft unheilvoll hereingebrochene Krise hat auch in unserem Gau auf die Agitation sehr lähmend gewirkt. Fast alle Berichte über den Besuch der Versammlungen lauten wenig günstig mit wenigen Ausnahmen. 42 Versammlungen fanden in 28 Orten unter Beihilfe des Gauvorstandes statt.

In Stolpen, wo noch keine Zahlstelle, aber eine Anzahl Mitglieder waren, fand eine Zusammenkunft statt. Die Gründung einer Zahlstelle hatte noch Schwierigkeiten wegen Lokalmangel und der Wahl einer geeigneten Person als Leiter der Zahlstelle. Mittlerweile ist im dritten Quartal die Gründung erfolgt. In Gottleuba ist mit dem zweiten Quartal die Zahlstelle eingegangen wegen fast gänzlicher Aufgabe des Betriebes der einzigen Holzwaarenfabrik. Besondere Revisionen wurden in 9 Orten vorgenommen, darunter 6 im Auftrage des Hauptvorstandes. Wegen Streiks und anderer Differenzen wurden 5 Orte 18 Mal besucht.

Die Grün-Korbmacher von Kößchenbroda, welche im Jahre 1900 einen Ausschlag der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit erhielten, verlangten Einhaltung des Vertrags der Korbmachermeister, in diesem Jahre die Löhne um ein Viertel zu erhöhen. Anfangs sträubten sich die Meister, als sie aber sahen, daß die Gehilfen ernstlich vorgingen und eventuell die Arbeit niederlegen wollten, bewilligte man das im Vorjahre Zugewagte. Während dies günstig verlief, wurden ihren Kollegen auf Wambuzmöbel und -Gestelle bei Peter & Stegmann in Radebeul die Afford-Löhne gekürzt. Wegen schlechten Geschäftsganges und anderer ungünstiger Umstände war es nicht möglich, Alles zurückzuweisen. In Großenhain bei Knauerhase wurde die allgemeine Einführung der Affordarbeit durch Vermittelung des Gauvorstandes verhindert. Wegen Nachregelung eines Kollegen wollten die Leute von Ritzner in Großenhain die Arbeit niederlegen. Der Gauvorstand, welcher telegraphisch gerufen wurde, schickte die Fabrikkommission vor, der es auch nach mehrmaligem Verhandeln gelang, die Rücknahme der Entlassung zu erreichen. In Wilsdruff wurden die Kollegen durch Lohnrücklage zum Abwehrstreik gedrängt, obwohl alle Vorbedingungen von Seiten der Arbeiter vorhanden waren, ging der Streik verloren wegen schlechten Geschäftsganges und der großen Zahl der Streikbrecher, welche sich nach und nach fanden. Leider hat sich die Lage der Wilsdruffer Kollegen nach dem Streik allgemein verschlechtert, indem in allen Betrieben Lohnreduzierungen vorgenommen wurden und wegen Mangel an Aufträgen die Arbeitszeit wesentlich verkürzt wurde.

Die Abrechnung für das erste Halbjahr 1901 stellt sich wie folgt:

Einnahme.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Kassenbestand vom vorigen Halbjahr', 'Beiträge der Hauptklasse', 'Freiwillige Beiträge der Zahlstellen', 'Einnahme', 'Ausgaben', 'Summa'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Diäten und Fahrgehalte an Referenten', 'Drucksachen und Inserate', 'Porto und Schreibmaterial', 'Persönliche Verwaltungskosten', 'Sonstige Ausgaben', 'Gesamtausgabe', 'Kassenbestand für das nächste Halbjahr', 'Summa'.

Die Richtigkeit dieser Abrechnung bestätigen die Revisoren der Zahlstelle Dresden: Gustav Sperling, Otto Bäuer, Emil William.

Der Gauvorstand.

J. A.: Ernst Hankske, Albrechtstr. 41 I. Et.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Aischaffenburg a. M. Um auswärtige und zureisende Kollegen vor Kosten und anderen Unannehmlichkeiten zu bewahren, sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeitsgelegenheit für Tischler und Holzarbeiter nicht vorhanden ist; die Schreinermeister sind gerade an der Arbeit, die ihren Gesellen vor drei Jahren gemachten Zugeständnisse wieder zu mopsen. So haben es bereits einige Kleinmeister für erlaubt und für die richtige Zeit gehalten, das Logisystem wieder einzuführen. Ja sogar ist es vorgekommen, daß uns die Zustimmung gemacht wurde, für M. 5, 6, höchstens aber M. 7 Wochenlohn zu arbeiten. Ferner ist noch hauptsächlich in Erwähnung zu bringen die Werkstätte von Dreißbusch. Dieser gute Mann hat es fertig gebracht, daß er in 14 Wochen 28 Gesellen vorübergehend beschäftigt. Es ist keine Seltenheit, daß Gesellen nur einige Tage bei ihm arbeiten, respektive die Chitane sich gefallen lassen. Unter Anderem sei nur ein Beispiel erwähnt: Als vor kurzer Zeit der Kollege B. . . . bei Dreißbusch fünf Tage gearbeitet hatte, hörte er auf. Als er zum Meister in die Wohnung kam, um seinen Lohn zu verlangen, bekam er statt dessen bei verschlossener Thür die schönsten Prügel. Die Sache hatte selbstverständlich ein gerichtliches Nachspiel; Dreißbusch kam mit einer Geldstrafe davon. Auch die Lehrlingszählerei nimmt überhand. Die Werkstätte des Herrn Dreißbusch verdient also die weitgehendste Beachtung.

Brandenburg a. d. S. Die gegenwärtige Geschäftskrise, die sich allenthalben bemerkbar macht, zeigt ihre Wirkungen auch bei uns. In der am Sonnabend, 28. September, abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden einige Proben davon geliefert. Da sind es zwei Werkstätten, wo die Meister glauben, mit ihren Arbeitern machen zu können, was sie wollen. Der eine, Meister Türklitz, leistet ganz besonders Großartiges darin. Trotzdem ein vereinbarter Lohnarif besteht, glaubt er, durch Manipulationen die Vereinbarungen durchbrechen zu können. Derselbe hat sich jetzt neue Maschinen angeschafft und verlangt nun von seinen Arbeitern dieselben in kürzester Zeit bezahlt; er hat da Säge für Maschinenarbeit normirt, die den Brandenburger Verhältnissen keineswegs entsprechen. Für Hobeln an der Maschine verlangt derselbe M. 2,50. 28 Kollegen sind dort beschäftigt; damit aber nicht genug, sucht er auch noch indirekt 10 pSt. an einem Artikel, und zwar an Weistellen, zu machen. Auch die Arbeitszeit will er verkürzen und zwar auf 9 1/2 Stunden, wo wir sicher nichts dagegen haben würden, wenn derselbe Lohn für die in Lohn beschäftigten Arbeiter weiter gezahlt würde. Das geschieht aber nicht; für 2 1/2 Stunden werden 80 M. abgezogen. Im Winter dieses Jahres erklärte der Meister auf Ehrenwort (!) nichts zu unternehmen, wodurch seinen Arbeitern Schäden entstehen könne. Tischlermeister Zweig glaubt, seinen Gesellen geben zu können was ihm beliebt; nicht genug, daß er den horrenden Lohn von 30 M. die Stunde zahlt, er verlangt auch, daß die Gesellen noch das volle Krankengeld zahlen sollen, wo er doch durch Gesetz verpflichtet ist, ein Drittel selbst zu zahlen; wenn die Kollegen darüber Beschwerde bei ihm führen, so bekommen sie zur Antwort: wenn's nicht paßt, kann gehen! Da nun die dort beschäftigten Kollegen organisiert sind, werden wir mit dem Herrn schon 'mal reden müssen. Es zeigt sich hier wieder, wie notwendig es ist, sich zu organisieren; zählt auch unsere Zahlstelle nahe an 300 Mitglieder, so steht uns doch immer noch fast die Hälfte fern. Es wird hohe Zeit, daß auch diese endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß wir vereinzelt nichts sind, geschlossen aber Alles.

Dortmund. Die am 21. September tagende Mitglieder-versammlung der hiesigen Zahlstelle beschäftigte sich unter Anderem auch mit der Ausschlußsache der beiden Streikbrecher in Peine. Die Kollegen, welche hierüber das Wort ergriffen, sprachen ihr Bestreben darüber aus, daß der Hauptvorstand bisher noch keine Erklärung abgegeben, das Stillschweigen desselben leicht als Eingeständnis eines gemachten Fehlers gedeutet werden könne. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: 'Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Dortmund bebauert den Beschluß des Hauptvorstandes, wonach derselbe seine Zustimmung zum Ausschluß der beiden Streikbrecher in Peine verweigert hat. Die angeführten Gründe zur Rechtfertigung dieses Beschlusses betrachtet die Versammlung als nicht maßgebend. Des Weiteren giebt das Stillschweigen des Hauptvorstandes in dieser Sache den Mitgliedern Anlaß zum Mißtrauen.'

Großenhain i. S. Das Verhalten des Inhabers der hiesigen Bauischlerei von A. Knauerhase giebt uns die Veranlassung zu einigen Ausführungen in unserem Fachblatt. Die Arbeiter haben sich in jeder Hinsicht über die Arbeitsverhältnisse zu beklagen. Die Werkstätte ist ein richtiger Taubenschlag, denn die Arbeiter sind nur kurze Zeit dort festzuhalten. Dem Meister kann nicht genug geschuftet werden und zur Aufsicht der Gesellen sind obendrein zwei Söhne da, welche die Gesellen antworten. Ueberstunden sind hier am Plage. Gewöhnlich erklärt der Meister den Gesellen: Sie müssen heute Ueberstunden machen, sonst habe ich Sonnabend kein Geld zum Lohn. Als in der Zahlstellerversammlung über die bestreikende Werkstätte und besonders über das Benehmen des Meisters gegenüber seinen Arbeitern des Ofteren Klage geführt wurde, drohte er mit gerichtlicher Verfolgung unserer beschwerde führenden Kollegen; allerdings hat er bisher keine Drohungen nicht wahr gemacht. Bisler beschränkte er sich darauf, in seiner

Werkstätte über die 'Banke' zu schimpfen, die so von ihm spreche. In seiner Beschimpfung des Verbandes geht er sogar so weit, die bei ihm beschäftigten Kollegen zu fragen, ob sie auch mit dieser 'Banke' verfahren. Wie man sieht, ist diese Werkstätte ein wahres Eldorado für arbeitswillige Elemente. Leider ist dort an exakte Maßregeln nicht zu denken, weil, wie wir oben schon anführten, die Kollegen dort nicht lange aushalten.

Köln. Als im April vorigen Jahres die hiesigen Bürstenmacher, ihre tieftraurige Lage halbwegs einsehend, fast sämtlich der Organisation beitraten, glaubte man, daß endlich einmal in diesem Beruf bessere Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden könnten. Aber wie ist es heute? In den Holzarbeiter-versammlungen sind höchstens zwei oder drei, in den Sektions-versammlungen der Bürstenmacher höchstens zehn bis zwölf Kollegen anwesend. Von den früher 38 organisierten Bürstenmachern sind nur noch 21 im Verband, sodas man annehmen könnte, die Verhältnisse der Kölner Bürstenmacher hätten sich so gebessert, daß eine organisatorische Betätigung derselben sich erübrigte; das gerade Gegenteil ist aber leider der Fall. Ein oder zwei Kollegen sind zur Zeit immer arbeitslos, dazu muß ein Kollege, will er Arbeitslosigkeit verhüten, sehr oft bis zu 1000 Bündel Wintermaare für 60 M. eingehen. Die Kollegen müssen befürchten, einem schlimmen Winter entgegen zu gehen. In anbeacht dieser mißlichen Zustände, wäre es eines jeden Kollegen erste und notwendigste Pflicht, für Stärkung der Organisation mit beizutragen und das Solidaritätsgefühl unter den Bürstenmachern zu stärken und zu befestigen; auch wäre es Pflicht eines Jeden, die Versammlungen des Holzarbeiterverbandes sowohl wie die Sektionsversammlungen zu besuchen, dann würde uns die Krise auch nicht mit der vollen Bitterkeit treffen können. Nachdem wir aber geschlossen und geschult dastehen und könnten bei dem Aufschwung der Industrie auch unseren Antheil beanspruchen. Die regelmäßigen Holzarbeiterversammlungen finden alle 14 Tage, Dienstags, Abends 9 Uhr, im 'Goldenen Löwen', Ehrenstraße, die Sektionsversammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat, Morgens 10 Uhr, bei Tillmann, Nibelungstraße statt. Die nächste, am 18. Oktober, in dieser wird Kollege Nieger einen Vortrag halten. Höffentlich thut ein Jeder seine Pflicht.

Mühlheim a. Rh. Am Sonntag, den 16. September, tagte hier in Brungs'chen Lokale eine vom deutschen Holzarbeiterverbande einberufene öffentliche Holzarbeiter-versammlung, in der unser Vorortler, Kollege Klotz aus Stuttgart über das Thema: 'Flotter Geschäftsgang, Krisis und das Verhalten der Arbeiter dabei', sprach. Die sehr gut besuchte Versammlung folgte mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Redners, die wir bereits aus einer dasselbe Thema behandelnden Versammlung in Köln im voriger Nummer wiedergegeben haben. In der Diskussion ergriff der christlich organisierte Herr Schlad das Wort und zollte den Ausführungen des Referenten ungetheilten Beifall. Es sei sehr wohlthuend, einen so alten, ergrauten Kämpfer in sachlicher Weise sprechen zu hören. Man solle lernen, sich gegenseitig zu achten und die Gefühle eines Jeden zu respektieren, dann würden sich die Arbeiter aller Schattierungen allmählich nähern, die Gegensätze überwinden und gemeinsam Reformen erstreben können. — Kollege Seifert berührte die Politik und die drohende Erhöhung der Lebensmittel, wodurch die schlechte Lage des Arbeiterstandes noch mehr herabgedrückt werde. Die Stellung der christlichen Arbeiterschaft aus dem Zentrum in dieser Frage sei mindestens eine zweifelhafte. Wenn die christlichen Organisationen ehrlich mit uns kämpfen wollten, so seien sie herzlich willkommen. Das Unternehmertum frage auch nicht nach Farbe und Gegenseiten, da sei nur der Profit ausschlaggebend, und von den Unternehmern solle man lernen. — Nachdem Kollege Klotz in einem kräftigen Schlusswort die Ausführungen der Diskussion noch einmal beleuchtete und ermahnte, recht zahlreich der Organisation beizutreten, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Neurobe. Schon lange wurde von mehreren Kollegen der Wunsch gehegt, eine Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes am hiesigen Ort ins Leben zu rufen. Sie hatten sich mit der hier noch bestehenden Bruderschaft verständigt, damit ein Vortrag gehalten werden könne. Zu diesem Zweck war im Auftrage des Gauvorstandes Kollege Häbner aus Waldenburg erschienen, um über das Thema: 'Die Lage des Handwerks und die Nothwendigkeit der Organisation' zu sprechen. In dreierlei-stündiger Rede wies er nach, daß das Kleinhandwerk von Jahr zu Jahr immer mehr zurückgeht und infolge der Entwicklung des Maschinenwesens der Arbeiter immer mehr zum Hand-langer derselben degradirte wird. Redner beleuchtete die jetzigen Krisen ihrer Ursachen und die Wirkung derselben und die Nothwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit, beleuchtete dann die Vortheile des Verbandes und forderte die Kollegen auf, dem Verbands beizutreten und die Bruderschaft aufzulösen. Die Aussprache der Bruderschaftsmitglieder ging dahin, die Auflage zu behalten und es Jedem zu überlassen, dem Verbands beizutreten. Wenn auch der Erfolg nicht groß ist, so haben wir doch 8 Mitglieder gewonnen, eine weitere Anzahl hat ihren Beitritt zugesagt. An den Kollegen wird es nun liegen, zu agieren, damit die Zahl größer wird. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte sind demnach traurige, die Kollegen alle Ursache haben, sich zu organisieren, denn Einigkeit macht Kraft.

Wismarsens. Am Dienstag, den 10. September, fand hier im 'Café Karlsberg' eine öffentliche Holzarbeiter-versammlung statt, in welcher Kollege Robert Klein aus Wismarsens über das Thema: 'Die wirtschaftlichen Krisen, ihre Ursache und Wirkungen', referirte. Redner legte in seinem 1 1/2stündigen Vortrag den Anwesenden in leicht verständlicher Weise die Ursache der zur Zeit überall herrschenden Geschäftsstodung auseinander, dann würdigte er eingehend die Thätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen in dem letzten zehn Jahren. Angesichts der nun herrschenden Arbeitslosigkeit behandelte auch Redner eingehend die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Er wies u. A. darauf hin, daß solche Organisationen, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, nichts verloren haben an ihrem Kampfspharakter und auch keinen Verlust von Mitgliedern zu verzeichnen, aber den großen Vortheil haben, ihre arbeitslosen Mitglieder bei einer solchen wirtschaftlichen Krisis mit einer guten Arbeitslosenunterstützung vor der größten Noth zu bewahren zu können, und sie dadurch dem Verbands erhalten. Redner führte speziell den Metallarbeiterverband an, der eine sehr gut ausgebaute Arbeitslosenunterstützungslasse besitzt, und gab dem Wunsch Ausdruck, der deutsche Holzarbeiterverband möge ebenfalls eine solche gute Arbeitslosenunterstützung einführen, um der starken Fluktuation

Einhalt zu gebieten. Der Weisfall, der dem Redner am Schlusse zu Theil wurde, bewies auch, daß er den antwesenden Kollegen aus dem Herzen gesprochen hat. Leider war die Versammlung nur schwach besucht, trotz aller Agitation, und die hiesigen Schreiner hätten alle Ursache dazu, eine solche Versammlung zu besuchen mit einer solchen wichtigen Tagesordnung, die ganz speziell hier am Platze war. Man könnte glauben, die hiesigen Schreiner leben in einem Eldorado und hätten die schönsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, aber dem ist nicht so, arbeiten doch die Schreiner bei der Firma Gebrüder Hundelmeier, welche 30-35 Arbeiter beschäftigen, darunter 14 Schreiner, die übrigen Zimmerleute, Maschinenarbeiter, Säger, Kistenmacher und Nagelöhner noch täglich 1 1/4 Stunden, während hier bei allen übrigen Schreinermeistern seit 1899 die 10 1/2 stündige Arbeitszeit durchgeführt ist. Aber die Arbeiter dieses Betriebes sind an ihrer langen Arbeitszeit selbst schuld, waren sie doch die ersten, die sich feige zurückgehalten haben, als wir im Jahre 1899 mit Erfolg eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführten. Und heute finden diese Arbeiter noch nicht den Muth, in eine Versammlung zu gehen, geschweige sich dem Verbände anzuschließen. Und dies trifft auch bei der übrigen großen Mehrheit der älteren Kollegen zu; aber hinterläßt ihre Nebenkollegen bei den Meistern anzuschickeln und zu berrathen, dazu fehlt es ihnen sehr oft nicht an Muth und Ausdauer. Auf ein Geschäft seien besonders noch die reisenden Kollegen aufmerksam gemacht und zwar auf das des Herrn Georg Kluch, derselbe beschäftigte im vorigen Jahre nachweislich der Anmeldeungen nicht weniger als 54 Schreiner, ohne die, die nicht angemeldet wurden, die schon am ersten oder zweiten Tage das Geschäft wieder verließen, dabei werden aber nie über drei Gefellen beschäftigt. Warum nun dieser kolossale Wechsel stattfindet, daran ist nur die Behandlung und Lohnzahlung schuld, was auch schon des Oefteren eigene Verbandskollegen empfinden mußten. Um ja die Kollegen mit dem Lohnmachen hirtanzuhalten, hat Kluch alle möglichen Ausreden und betörtelt sie mit einer Abschlagszahlung; ist es doch schon vorgekommen, daß erst nach drei Wochen Lohn gemacht wurde und den Betreffenden so wenig geboten wurde, daß sie es vorzogen, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln, aber der Meister hatte den Vortheil. Herr Kluch sucht des Oefteren in auswärtigen Blättern tüchtige Schreiner. Wenn also wieder ein Verbandskollege hierher kommt, so möge er Herrn Kluch besonders berücksichtigen und sein Heil bei ihm versuchen. Den hiesigen Mitgliedern sei aber zugerufen: besucht die Mitgliederversammlungen besser, arbeitet unermüdet für den Verband, sucht auf jeder Arbeitsstelle neue Mitglieder zu gewinnen und unterstützt in jeder Weise die Lokalverwaltung, um die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Wenn nur durch Einigkeit ist etwas Erfrießliches zu erreichen.

Etolzen. Schon kürzlich haben wir auf die mißlichen Arbeitsverhältnisse bei der Firma E. A. Ringer hingewiesen, die alltäglichen Differenzen zwischen den Arbeitern und dem Fabrikanten bezw. dem Meister genannter Firma nöthigen zu wiederholter Stellungnahme gegen dieselbe. Es wurde seitens der Organisation lange etwas geschwiegen sein, wenn die Kollegen besser organisiert wären. Erst in jüngster Zeit wurde dort ein Kollege unter Verleumdungen und Häufigkeiten seitens des Fabrikanten und unter Mithilfe des Meisters gemahregelt. Derselbe hatte 5 Jahre lang in diesem Betriebe gearbeitet — fleißig und rechtschaffen. Ebenso ist es anderen Arbeitern ergangen, die ebenso lange und noch länger bei Ringer gearbeitet hatten. Es ist jedenfalls etwas Ungehörliches, wenn ein 70 Jahre alter Chef seine Arbeiter so behandelt. Ebenso schlecht ist die Behandlung, die den Arbeitern von dem Meister Furtner zu Theil wird. In einem vernünftigen Ton mit den Arbeitern zu verhandeln, das hat er anscheinend noch nicht gelernt oder schon wieder vergessen. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter mehr als bisher sich für die Organisation interessieren möchten, damit in den Verhältnissen genannten Betriebes endlich einmal Besserung geschaffen würde.

wortwichtig zu sein und gleichzeitig wurde ihm und noch einem Kollegen gefündigt. Eine solche Handlungsweise eines Arbeitgeberers näher zu beleuchten, halten wir für überflüssig, da lauben vielmehr es jedem Kollegen selbst überlassen zu dürfen.

Ein vor kurzer Zeit zwischen Arbeitgeber und nehmer vereinbarter Preiskourant scheint dem Erstgenannten ebenfalls Beschwerden zu machen, denn Neußerungen des Herrn Sohnes, der im Geschäft als Werkführer thätig ist, lassen darauf schließen. Für Arbeiten, die vom Arbeiter mit 8 eingeschätzt werden, bietet er schlanweg 5. Bemerkungen: „Ihr seid ja Ergauner“, gehören zu seinen Lieblingsausdrücken. Uebrigens wäre dem Sohne zu rathen, sich mehr um seine Arbeit zu kümmern, als seinem Gang als Spazengänger nachzugehen, wodurch er die Zeit vertrödeln und dann die Arbeiter auf das nöthige Material warten läßt, wodurch diese nicht unerheblich geschädigt werden. Wir empfehlen dem Herrn Sohn sich einmal die Frage vorzulegen, welcher Preis für die verschiedenen Arbeiten gezahlt werden müßte, wenn er sie selber machen und dann auch seinen Lebensunterhalt verdienen müßte.

So solidarisch sich die Verbandskollegen untereinander gezeigt, so unsolidarisch benehmen sich heute noch die vereinbarten Kollegen im Geschäft. Die Erhöhung der Arbeitslöhne, herbeigeführt durch die Verbandskollegen, wurde von ihnen lebhaft begrüßt, aber in Erwägung dessen, auch selbst ein Opfer für die Organisation zu bringen, dazu können sie sich nicht verstehen. An dieser Stelle rufen wir ihnen zu: „Ihr habt den größten Nutzen von unserer Opferwilligkeit, für Euch haben wir jezt das ungewisse Loos der Arbeitslosigkeit auf uns genommen, weil Ihr mit Weib und Kind an die Scholle gebunden seid, schließt Euch auch dem Verbände an, damit Ihr gegen wiederkehrende Uebergriffe des Unternehmers geschützt und gerüstet seid.“

Gleichzeitig müssen wir noch eines Vorkommnisses Erwähnung thun. Zwei organisierte Kollegen, die mit dem Wort auch immer mit dabei waren, haben es nicht vermocht, ihr Wort zu halten, als es einmal galt, dem Meister die Stirn zu zeigen. Im Gegentheile, wenn es galt, uns zu hintergehen, dann wußten sie stets auf beiden Schultern Wasser zu tragen und dann gegen uns mobilisirt zu werden.

Alle Kollegen bitten wir, sich den Namen Theodor Schüdel aus Ultingen, Baden, zu merken. Wir müssen leider konstatieren, daß wir selten einen so unmoralischen Menschen gefunden haben, wie diesen Schüdel.

Gleichfalls müssen wir des Kollegen Hermann Kochs Erwähnung thun. Wenn wir auch große Rücksicht auf seine Jugend nehmen wollen, so ist doch sein Verhalten gegen seine Kollegen ein verwerfliches.

An alle Kollegen richten wir jezt die Warnung, wenn sie in die Lage kommen, mal im Geschäft des Herrn Merkle in Arbeits zu treten, sich vorher davon zu überzeugen, wie es mit der dauernden Stellung bestellt ist, damit sie nicht gezwungen werden, so unangenehme Enttäuschungen in den Kauf zu nehmen, wie es uns nicht erspart worden ist.

Mehrere Korbmacher.

einem Korbmacher, der um Arbeit nachsuchte, folgenden Brief:

Freiberg i. S., den 1. 9. 1901.
 Herr O . . . R . . . , Kößchenbroda.
 Antwortlich Ihres Bescheit vom 30. 8. können Sie sofort in Arbeit treten wenn die Verhältnisse so liegen, wie Sie schreiben, da wir von dort nicht jeden einstellen können, da unsere Werkstatt nur äußerst solide, fleißige Gehülfen besitzt, möchten wir auch nur solche einstellen und die Vorschriften sind für solche Leute annehmbar und sind Sie Ihren schreiben nach, sicher damit einverstanden.

Und die Lohnverhältnisse sind fast genau so als dort, die bar Pfennige, die es in manchen Sorten weniger giebt, dafür ist der Lebens Unterhalt hier wieder billiger, war sich natürlich möbelleerte Zimmer miethet usw. da ist's natürlich selbstverständlich, wenn nichts übrig bleibt. Das ist nur die Stänkereie, und Hehereie der dortigen Gehülfen. Die Verhältnisse sind für einen soliehen fleißigen Gehülfen, hier bei uns tabellos, was Sie auch wenn Sie hierherkommen sehen werden. Wir erwarten Sie also Morgen Mittag und zeichnen

Hochachtung
 Ein anderer Korbmacher, der ebenfalls um Arbeit nachgesucht hatte, erhielt folgenden Brief von Hoxberg & Bischeil:
 Freiberg i. Sachsen, den 28. 8. 1901.

Herrn F Kößchenbroda.
 Antwortlich Ihrer w. Postkarte von Gestern behl. zur Mittheilung, daß wir nur Gehülfen einstellen, welche mit den hiesigen Verhältnissen zufrieden und einberstandenen sind, keine Hege- und Stänkereien treiben einen soliehen Lebenswandel führen und sehr fleißig in Matt und geschlageren Arbeit fortkönnen.

Sie wollen uns daher frdl. Mittheilen, wo Sie gernt haben und wie lange Sie in Kößchenbroda arbeiten und auch noch bitte bei welchen Meister.

Ihren w. Bescheid wird wir gewärtig und zeichnen
 Hochachtung
 Die „Leipziger Volkszeitung“, der wir diese Angaben entnehmen, schreibt hierzu:

Man steht aus den beiden Briefen, daß die Firma Hoxberg & Bischeil eine große Scheu vor organisirten Arbeitern hat, der sie in recht geschmackloser Weise Ausdruck verleiht. Mit dem Koalitionsrechte der Arbeiter scheint die Firma auf ebenso gespanntem Fuße zu stehen, wie mit der deutschen Sprache und der Orthographie. Ihre Abneigung gegen organisirte Arbeiter ist allerdings nur zu begreiflich. Wie gemeldet wird, sind die Arbeitsverhältnisse der Firma nicht weniger als idyllisch. Die Löhne sind durchaus unzureichend und die Affordräge niedriger als in anderen Fabriken. Dabei wird eine schwingbolle Lehrhingszüchterei getrieben; bei 8-10 Gehülfen sind 20 Lehrlinge da, also gerade noch einmal so viel. Neben den Lehrlingen werden auch noch gegen 20 Schulknaben in ihrer freien Zeit beschäftigt. Die Lehrlinge werden zur Theilarbeit verwendet und können als Gefellen zum größtentheil nur einzelne Theile eines Korbes herstellen. Den Lohnarbeit arbeitet Herr Hoxberg selbst aus, und wer diesen nicht anerkennt, fliegt hinaus. Bei solchen Zuständen kann man die Scheu des Herrn Hoxberg vor den „Geheren“ verstehen; sie müßten bei seinen Arbeitern auf recht günstigen Boden fallen.

Den Aktionären der Weltfirma Wendig & Söhne.
 Akt.-Ges. für Holzbearbeitung, müßt das Jannern nichts. Sie müssen sich — und dabei bleibt es — mit 4 pZt. Dividende gegen 9 pZt. im Vorjahre begnügen. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht scheint die Stillale Rosen das Karnidell zu sein, daß nämlich der Reingewinn nur M. 186 000 gegen M. 204 000 im Vorjahre beträgt. Es heißt in dem Bericht:
 Die Fabriken in Landsherg a. d. W. und P. nigsberg i. Pr. seien stets reichlich mit Aufträgen versehen gewesen. Dagegen kamen Lieferungen von Rosen nur in sehr beschränktem Maße in Betracht, da Ausbau und Organisation daselbst wider Erwarten viel Zeit und Mühe verlangten, um Fabrikate herzustellen, die denjenigen der anderen Fabriken der Gesellschaft gleichwerthig sind. In dem jüngeren Etablissement in P. nigsberg gestalte sich das Verhältniß zwischen Umsatz und Fabrikationskosten von Monat zu Monat günstiger. Das Absatzgebiet sei erweitert; man habe auch neue Artikel in den Kreis der Produktion gezogen. Der Vorstand habe aus diesem Grunde zu der gediehlischen Erweiterung des Unternehmens hohles Vertrauen. Die Gesamtunterferben erhöhen sich nach den diesmaligen Zuweisungen auf M. 302 534. Ob auch die Aktionäre so hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken, dürfte bezweifelt werden. Der an der Börse auffällig lebhafte Verkauf von Wendig-Aktien scheint diese Zuversicht auch nicht zu stärken.

Die Bernstein-Industrie Danzigs. Ueber die Bernstein-Industrie Danzigs im Geschäftsjahre 1900/1901 werden interessante Mittheilungen veröffentlicht, aus denen zu entnehmen ist, daß der Uebergang der Stantien und Weder'schen Werke an den Staat für die Industrie den Vortheil hatte, daß sie endlich rohen Bernstein zur Fabrikation direkt vom Produzenten erhielt. Für die Arbeiterinnen bedeutet die Lieferung des sortirten Rohmaterials eine erhebliche Erleichterung und eine Besserung ihres Verdienstes um ungefähr 20 pZt. Die Nachfrage nach rohem Amroid, das hauptsächlich in Wien, Paris und New-York zu Pfeifen verarbeitet wird, ist andauernd rege; es dürfte deshalb eine Erhöhung der Preise bevorstehen. Das Bernsteinverlengeschäft blieb über das erste Halbjahr 1900 hinaus auf-fallend still; China fiel wegen der dortigen Wirren mit Aufträgen ganz aus, und die Unsicherheit der Verhältnisse im Subargebiet wirkt nachtheilig auf den Absatz. Von September an aber belebte sich das Geschäft ungemein, und es ist zu hoffen, daß der naheende Winter reichliche Aufträge bringt. Die Preise sind aber gedrückt, weil die russische Konkurrenz mit billighen Angeboten trotz der Erhöhung der Preise für das Rohmaterial am Markt bleibt. Die Nachfrage nach Bernsteinenschmud, wie Broschen, Armbändern usw., wird immer geringer, und die kleinen Fabrikanten, die sich mit deren Herstellung befassen, klagen allgemein. Nach ungefährender Schätzung sind im Jahre 1900/1901 mehr als 13 000 kg Rohstein im Werthe von kaum M. 200 000 in Danzig eingeführt und zu verschiedenen Bernsteinwaaren verarbeitet worden. Außerdem gelangte, wie in früheren Jahren, noch eine größere Menge geschmolzenen Bernsteins zur Rod-fabrikation an den Markt.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Lohnbewegung der Korbmacher in Lübeck ist zu Gunsten der Kollegen beendet. Nachdem die Innung es abgelehnt hatte, den Gefellen nemenswerthe Zugeständnisse zu machen, wandten sich Letztere nochmals an die Innung mit dem Ersuchen, in gemeinsamer Sitzung in Verhandlung über den vorgelegten Tarif einzutreten. Diese Unterhandlung fand am 25. September statt und erdete mit dem Resultat, daß bei fast sämmtlichen Artikeln ein Zuschlag von 5 % bewilligt wurde, welches einer Erhöhung der Affordräge um 5 bis 15 pZt. gleichkommt. Jedenfalls ein recht guter Erfolg, welcher nur durch die Einigkeit der Kollegen erreicht werden konnte.

Bei der Korbmacherei E. Schmidt in Weserfeld bei Verne sind Differenzen ausgebrochen. Selbige Firma zahlte den Zurichtern M. 18 pro Woche. Da die Kollegen sich das Meiste doch ausführen mußten, so beschloffen sie, selber zu richten und dafür eine Preisoberhöhung zu verlangen. Selbige ist aber von der Firma abgelehnt worden. In Anbetracht dieses lehrien vier Kollegen Weserfeld den Fäden, wovon jedoch ein Nichtverbandskollege halb seiner alten Arbeitsstätte zu-eilte. Da selbige Firma immer durch den Meister S. Abanitz in der „Holzarbeiter-Zeitung“ inseriren läßt, so bitten wir die Korbmacher, hieron Notiz zu nehmen. Zugang ist vorläufig fern zu halten.

Bei Köhn & Co. in Osnjum rumort es wieder. Einem langen Bericht entnehmen wir, daß Köhn den Arbeiter-ausschuß bei Seite geschoben hat und dann einen „Arbeiterrath“ wählen ließ, mit dem er alle etwaigen Änderungen herabzuschlagen wollte. Köhn macht aber was er will. Er läßt Plakate anheften, auf denen er, ohne den Arbeiterrath zu fragen, die Arbeitszeit ändert, obgleich er vor fast Jahresfrist erklärte, Änderungen nicht vornehmen zu wollen. Klage wird auch geführt über den Wertheimer Hillekamp, der den Arbeitern gegenüber einen unpassenden Lon anschlägt und kürzlich noch einem „welche hinter die Köffel anbot“. Es wird in dem Bericht erzählt, daß Drechsler, Tischler und Polierer möglichst fern bleiben. Drei verheiratete Drechsler, die beinahe drei Jahre bei Köhn waren, sind entlassen worden. Köhn sucht nun in der „Drechslerzeitung“ Ersatz für dieselben. Also, Obacht überall!

Aus Sorgen (Schweiz) erhalten wir nachstehende Berichtigung:
 Die in Nr. 34 dieses Blattes erschienene Korrespondenz, nach welcher Herr Baumann, Möbelfabrikant, fortgesetzt den Arbeitslohn herabsetzt haben soll, muß zurückgenommen werden, weil die in jener Möbelfabrik beschäftigten Arbeiter, die beim unterzeichneten Vorstande Klage führten, ihre Behauptungen in Gegenwart des Herrn Baumann nicht anrecht erhalten konnten.
 Der Vorstand.
 Präsident J. Kistling, Schriftführer Abbe.

Aus den Bergen der Holzbranche.
 „Für solche, fleißige Korbmacher, keine Stänker.“
 Die Inhaber der Korbwaarenfabrik von Hoxberg & Bischeil in Freiberg i. S. schreiben kürzlich

Eingekandt.

Aus die Korbmacher Deutschlands und des Auslandes.
 Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, den Kollegen ein Bild von den Zuständen zu geben, die im Geschäft des Herrn Postleieranten Korbmachermeisters Merkle in Freiberg i. Pr. existiren.

Als im Laufe des letzten Jahres sich die Aufträge bei Herrn Merkle häuften und insolge dessen immer mehr Verbandskollegen eingestellt wurden, hörten wir weiter nichts als von dauernder Stellung fassen und Versicherungen, es brauche Niemand daran zu denken, daß er ausziehen müsse, gehörten nicht zu den Seltenheiten. Kaum ist die Hitze der Saisonarbeit vorüber, so kam schon am 7. September, gelegentlich des Regentages, an fast sämmtliche Kollegen die Anfrage, ob nicht jemand geneigt wäre, in die Sommer-frische zu gehen. Wohl fand sich nicht gleich jemand, der diesem Wink mit dem Zaumpfaß Folge leistete, aber bei näherer Betrachung der Sachlage fanden wir heraus, daß es besser sei, wenn ein paar Kollegen das Feld räumen würden, um den übrigen zum Theil verheirateten Kollegen keine Kontinenz zu machen. So erklärten denn zwei Kollegen, daß sie bereit wären, auszuweichen und kündigten gleich am Sonntabend. Am folgenden Montag kündigten weitere Kollegen, hatte sich Herr Merkle doch geäußert, für 6-8 Mann in Zukunft keine Arbeit zu haben.

Ob man die Form, in welche die Kollegen ihre Kündi-gung gelleidet hatten, dem Herrn Merkle nicht genehm war, können wir nicht entscheiden, denn den Kollegen wurde nun erwidert, daß diese Kündigung nicht angenommen werde, weil sie ungesetlich und an einem Sonntabend zu erfolgen habe. Bemerkte muß hier noch werden, daß Herr Merkle zu gleicher Zeit, als er seine Arbeiter von der Unmöglichkeit, alle weiter zu beschäftigen, in Kenntnis setzte, einem jezt vom Militär entlassenen Korbmacher Arbeit zusicherie. Aus dieser Handlungsweise mußte für uns sich der Beweis ergeben, daß Herr Merkle besetzt sei, sich seiner alten Arbeiter zu entledigen, was vielleicht andere, billigere oder fähigere ge erhalten. Den Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht liefert Herr Merkle uns gleich: als nämlich ein Kollege den Hinzueis sich erlaubte, daß die am Montag eingereichte Kündigung nicht ungesetlich, sondern zu Recht erfolgt sei, er-zielte er von Herrn Merkle die Beisung, nicht je vorant zu

Gewerkschaftliches.

Dem Grafen Posadowsky, dem Schöpfer der Buchdruckervorlage, Hurrah, Hurrah, Hurrah! In voriger Woche tagte in Berlin der aus Vertretern der im Buchdruckerberband organisierten Arbeiter-schaft des Buchdruckergewerbes und aus Vertretern der Buchdrucker-Prinzipalschaft zusammengesetzte Tarifausschuß deutscher Buchdrucker, um über eine Neugestaltung der Tarifverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe zu beraten und Beschluß zu fassen. Ueber die Verhandlungen selbst ist bisher nichts weiter in die Öffentlichkeit gedrungen, als daß sie — wie Wolffs Telegraphen-Bureau, das offiziös inspiriert ist, zu melden weiß — am 28. September mit der Annahme eines wiederum auf 5 Jahre geltenden Tarifs beendet worden sind. Ueber den Inhalt der neuen Abmachungen wußte selbst der „Correspondent“ bisher nichts zu berichten, da, wie er in der letzten Nummer erklärt, der Tarif-Ausschuß sich dahin schlüssig machte, keinerlei Mitteilung vor Beendigung der Beratungen in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

Doch halt, Wolffs Telegraphen-Bureau weiß noch Folgendes zu melden:

Berlin, den 28. September. Der unter dem Vorsitz des Kommerzienraths Georg Bürgenstem und des Gehilfenvertreter Giesecke-Berlin seit dem 23. d. Mts. hier tagende Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker richtete nach dem heutigen Schluß der glücklich durchgeführten Beratungen nachstehendes Telegramm an den Reichskanzler: „Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, die Vertretung der weitaus größeren Zahl der deutschen Buchdrucker-Prinzipale und Gehilfen, hat in Berlin nach einwöchiger Beratung wieder einen für das ganze Deutsche Reich gültigen Tarif für das Buchdruckergewerbe, welcher Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis zc. festlegt, beschlossen und zwar, wie im Jahre 1896, wiederum mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker mit ihren vielen, dem sozialen Frieden dienenden Einrichtungen ist dadurch von Neuem befestigt und der gewerbliche Frieden im deutschen Buchdruckgewerbe auf weitere fünf Jahre gewährleistet. Wir bitten Eure Excellenz, als Kanzler des Deutschen Reiches, von dieser sozialpolitischen Eintracht und Thätigkeit der beiderseitigen Angehörigen des deutschen Buchdruckergewerbes gütigst Kenntnis nehmen und den von uns getroffenen Einrichtungen nach Möglichkeit Ihren hochwichtigen Schutz angeheihen lassen zu wollen.“ Die gleich telegraphische Mitteilung ist auch an den Staatssekretär Grafen Posadowsky gesandt worden.

Daraus ist zu schließen, einmal, daß die Abmachungen für die Gehilfenschaft ziemlich weitgehende Zugeständnisse enthalten müssen, wenn sie ihren organisierten Vertretern zu einem solchen Ausdruck des Entzückens, wie er in dem Telegramm zum Ausdruck kommt, verhilft. Zum Zweiten beweist dieser Vorgang, wie nett die Vertreter der organisierten Buchdruckerschaft es den Kriegervereinen abgeduckt haben, wie man sich vor den Männern der Regierung räuspert und duckt. Wir unterschätzen ja keineswegs die große Bedeutung derartiger tariflicher Abmachungen für die Arbeiterschaft, daß sie aber Anlaß geben konnten, Bülow, den Träger des brotwucherischen Zolltarifs und Posadowsky, den Vater der Buchdruckervorlage und Helben der 12 000 Mark-Affaire, anzutelegraphieren, ist für die Arbeiterbewegung zum Mindesten beschämend.

Eine Lohnbewegung des Verbandes der elsässisch-lothringischen Buchdrucker ist in Straßburg und Metz ebenfalls gütig verlaufen. Die in diesem Verband organisierten Arbeiter forderten von ihren Prinzipalen: 1. Erhöhung des Minimums um 10 pZt. 2. Erhöhung der Grundpositionen für die berechnenden Setzer um 10 pZt. 3. Die Erhöhung des Minimums kommt auch den über Minimum Entlohnerten zu Gute. 4. Neuregelung der Bezahlungsstala. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen Gehilfen und Prinzipalen einigte man sich in Straßburg und Metz schließlich auf die folgenden Vergleichsvorschläge: 1. Erhöhung des Minimums um 7 1/2 pZt., von M 25,60 auf M 27,50, die auch den über Minimum entlohnerten Gehilfen zu Gute kommt; 2. Erhöhung der Grundpositionen ebenfalls um 7 1/2 pZt.; 3. Verbesserung der Bezahlungsstala. — Nur ein „freisinniger“ Zeitungsverleger, der Herausgeber der „demokratischen“ Bürgerzeitung, hat seinen Beitritt zu den neuen Bedingungen abgelehnt, weshalb über sein Geschäft die Sperre verhängt wurde.

Zu Gunsten der Arbeiter beendet ist der Konflikt der Kupferschmiede mit der Werkst von G. Sebeck u. Co. in Bremerhaven. Die Forderung der Arbeiter lautete auf Anerkennung und Einhaltung der in allen anderen Werkbetrieben an der Unterwerfung für Kupferschmiede gültigen Arbeitsbedingungen, vornehmlich eines Stundenlohnes von 45 J. Seit der bekannten Aussperrung im Dezember v. J. schwebte der Konflikt. Die Firma sah sich schließlich genötigt, ihre Kupferschmiedearbeiten an den Schiffen von Kleinmeistern herstellen zu lassen, was ihr sehr theuer wurde. Jetzt ist wieder ein Schiff soweit fertig, daß mit den Kupferschmiedearbeiten begonnen werden muß. Daher war die Firma schließlich froh, daß von der hiesigen Filiale des „Unterstützungsvereins deutscher Kupferschmiede“ kürzlich auf's Neue die alten Forderungen eingereicht wurden. Der Prokurist Niedermeyer suchte selber den Zahlstellenbevollmächtigten in seiner Wohnung auf. Das Resultat der Unterredung war, daß die Firma sich bereit erklärte, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Die Kupferschmiede haben daher die Arbeit wieder aufgenommen. Die streikbrecherischen Kleinmeister haben nun das Nachsehen.

Christliche Handlanger des Unternehmertums. Bei dem Zimmererstreik der gegenwärtig in Düsseldorf ausgefochten wird, geben sich Organe des Zentrums zu eifrigen Förderern der Unternehmerinteressen und zur planmäßigen Schädigung der Interessen der Arbeiter her. Berücksich-

Zentrumsblätter in der weiteren Umgegend von Düsseldorf machen bekannt, daß Zimmerleute, welche dem Zimmerer-Verbande nicht angehören, in Düsseldorf — natürlich als Streikbrecher — Beschäftigung finden. Ferner wird mitgeteilt, daß christliche Organisationen ihre Vereinshäuser als Unterschlupf für Streikbrecher hergeben. Ein derartiges Verhalten kennzeichnet treffend die Organe der Zentrumsparthei, die es ja liebt, sich bei passenden Gelegenheiten ein volksfreundliches Mäntelchen umzuhängen und sich als „Volksparthei“ aufzuspielen. Hier aber, wo eine Arbeitergruppe nach einer geringen Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse strebt, sind es die „biedereren“ Zentrumsleute, die den Arbeitern hindernd in den Weg treten. Trotz dieser Mächenschaften von ultramontaner Seite führen die Zimmerer ihren Streik mit der festen Hoffnung auf einen allgemeinen Erfolg fort, sie haben erst dieser Tage die Streikunterstützung auf M. 4 pro Tag erhöht. Es arbeiten bereits 250 Zimmerer am Ausstellungsbaue und 150 an anderen Arbeitsstellen unter den geforderten Bedingungen.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Steinseher, A. Knoll in Berlin, hatte vor kurzem sein Amt niedergelegt. Die Veranlassung hierzu bot eine Reihe unglücklich verwerflicher Machinationen, die ein Vorstandsmitglied, der sich als Anarchist bekennende Steinseher Alwin Koch, gegen Knoll ausgeübt hat. Diese Angelegenheit ist vor dem Forum eines aus dem Verbandsvorstande und Ausschuh bestehenden Schiedsgerichts behandelt worden. Aus dem Urtheil desselben, welches in der letzten Nummer der „Allg. Steinseher-Zeitung“ bekannt gegeben wird, ist ersichtlich, daß der Anarchist Koch, in der Absicht, Knoll von seinem Posten zu verdrängen, um dann selber diese Stelle einnehmen zu können, zunächst versucht hat, die Geschäftsführung Knoll's zu verdrängen. Als ihm dies nicht gelang, hat Koch — wie es in dem Urtheil heißt — „durch einen bodenlos gemeinen Vertrauensbruch“ Knoll in seiner Eigenschaft als Gatte und Vater in brutaler Weise verletzt, um ihn so als Verbandsvorsitzenden unmöglich zu machen. Wir haben es hier also mit dem Attentat eines Anarchisten zu thun, bei welchem Mittel angewandt wurden, die in ihrer Wirkung weit gefährlicher sind als Dolch und Revolver, denn sie treffen einen Ehrenmann thätig in's Herz. Der Spruch des Schiedsgerichts ist ein glänzendes Vertrauensvotum für Knoll, während Koch durch das Urtheil aus dem Verbandsausgestoßen wird.

An die Gewerkschaftsartelle, Sekretariate und Agitationskommissionen richtet die Generalkommission einen Aufruf, der die genannten Körperschaften ermahnt, den Verband der Schneider und Schneiderinnen zu unterstützen bei der Agitation, die derselbe demnächst erteilen wird, um die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen zu organisiren. Es handelt sich darum, in Kartellversammlungen Belehrungen über die Mißstände der Heimarbeiter zu veranstalten. Ferner muß eine Umfrage gehalten werden, wessen Angehörige in der Wäsche- oder Kleiderkonfektion thätig sind, sowie für wen und wo sie arbeiten.

Eine Erhebung über Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen Bremens und Umgegend wird einem Beschluß des Bremer Gewerkschaftsartells zufolge vorgenommen. Die Erhebung soll sich lediglich auf die organisierten Arbeiter erstrecken. Maßgebend war bei diesem Beschluß der Gedanke, daß die organisierten Arbeiter dem geplanten Unternehmen das nötige Verständnis entgegenbringen und, von seiner großen volkswirtschaftlichen Bedeutung überzeugt, an dasselbe mit größter Objektivität herantreten werden.

Arbeiter-Bildungsverein in Hamburg. Wir wollen nicht verfehlen, auf die im Anzeigenteil unseres Blattes abgedruckte Annonce des Bildungsvereins für Arbeiter hinzuweisen. Der Verein, der bereits sein 56jähriges Stiftungsfest feierte, hat sich in dieser langen Zeit um die Fortbildung der Handwerker und Arbeiter große Verdienste erworben. Das Schulgeld ist sehr mäßig.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Einen Amtsvorsteher nicht beleidigt hat nach Ansicht des Hirschberger Schöffengerichts ein Tischler, der dem Amtsvorsteher Chitane vorgeworfen hatte. Wir lesen über die sehr interessante Verhandlung im „Bot. a. d. N.“ das Folgende: Der Beleidigung des Lomnitzer Amtsvorstehers ist der Tischler Bruno W. angeklagt. W. ist Vorsitzender der Ortsgruppe Erdmannsdorf im Deutschen Holzarbeiterverband, deren Sommervergüngen am 21. Juni in einem Gasthose in Lomnitz stattfand. Dieses Vergnügen wurde in geschlossener Gesellschaft gefeiert und war auch vorher vorschrittsmäßig beim Amtsvorsteher angezeigt worden. Da es sich um eine geschlossene Gesellschaft handelte, so war eine behördliche Genehmigung hierzu nicht erforderlich. Der Amtsvorsteher schrieb zurück, er erteile nicht die Genehmigung zur Abhaltung des Vergnügens. In einem eingeschriebenen Briefe erwiderte der Vorstand der Holzarbeiter dem Amtsvorsteher, eine Genehmigung brauche man nicht, nur eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung. Auch diesmal erhielt der Verein diese Bescheinigung nicht. Trotzdem wurde das Fest gefeiert, obgleich sich noch der Gendarm einstellte und im Namen des Amtsvorstehers die Abhaltung des Festes verbot. Am 10. August war eine Versammlung des Holzarbeiterverbandes und Angeklagter erstattete Bericht über den finanziellen Abschluß des Festes. Dabei erwähnte W., 30 J Porto für den eingeschriebenen Brief an den Amtsvorsteher seien durch dessen Chitane dem Verein entfallen. Der überwachende Gendarm machte von dieser Aeußerung des Angeklagten Meldung und gegen Letzteren wurde daraufhin Strafanklage wegen Beleidigung gestellt. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht gab auch W. die Aeußerung zu, behauptet aber, daß er thätig der Meinung war, der Amtsvorsteher habe den Verein chitanirt. Die Absicht der Beleidigung habe er (Angeklagter) nicht gehabt. Der Amtsvorsteher Arndt führt an, daß er sich auf Grund eines Schreibens des Regierungspräsidenten vom 7. Februar 1901 für berech-

tigt gehalten habe, die Genehmigung dieses Vergnügens zu verweigern. In diesem als vertraulich bezeichneten Rundschreiben, das verlesen wird, ist ausgeführt, daß auf Grund einer nicht veröffentlichten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts aus örtlichen Gründen man wohl Vergnügen der politischen Vereine verbieten könne, an denen Frauen teilnehmen. Auf jeden Fall sei es aber für ihn (den Amtsvorsteher) eine Beleidigung, wenn man behauptete, er handele chitanös. Der Amtsanwalt beantragt eine Geldstrafe von M 20 gegen den Angeklagten, da aus der Form sich die Absicht der Beleidigung schließen lasse. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heilborn, weist darauf hin, daß der Amtsvorsteher unter allen Umständen verpflichtet war, gemäß den klaren Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung sofort zu erteilen. That er dies aber nicht, so mußte bei dem Angeklagten der Gedanke auftauchen, der Amtsvorsteher handele aus Chitane, denn er (W.) konnte unmöglich annehmen, daß eine preussische Polizeibehörde ein solches Maß von Gehezesunkennntnis habe, um diese Bestimmungen nicht zu kennen. Unzweifelhaft hat sich Angeklagter auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden, als er die Aeußerung gethan. Ein anderes Wort konnte er aber auch nicht wählen, denn er eben für Chitane. Demnach liege auch keine beleidigende Absicht in der Form der Aeußerung. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen der Verteidigung an und erkannte auf Freisprechung. Das Urtheil ist durchaus zu begrüßen. Es entspricht sicher dem allgemeinen Rechtsgefühl.

Ein Gastwirth ist nicht zur Beherbergung eines Handwerksburschen verpflichtet. Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Ein Gastwirth in Oberweidbach hatte im Dezember v. J. einem Handwerksburschen das Nachtlager bewweigert, worauf er vom hiesigen Landgericht in der Berufungsinstanz zu M 6 Geldstrafe verurtheilt wurde. Das Kammergericht sprach jedoch den Gastwirth frei, weil er nicht gehalten sei, einen Reisenden außer in den „Lohnzessionsmäßig verpflichtet“ bereit zu haltenden Betten zu beherbergen, noch dazu, wenn der Reisende nicht den Eindruck mache, daß man ihm ein besseres Zimmer antreiben möge. Es sei Pflicht der Gemeinde selbst, solche Reisende unterzubringen. — Dann giebt es für reisende Arbeiter nur noch einen Schutz gegen Obdachlosigkeit — bei der Polizei.

Eine köstliche, aber ehrliche Begründung eines Versammlungsverbots gab der Schultheiß von Schwarzab bei Rudolfsbad bei der Anmeldung einer Gewerkschaftsversammlung. Er sagte kurzweg: Es hat keine Zeit, mich allemal da mit heranzuziehen; es verbiete die Geschichte ihm; wenn's Euch nicht paßt, dann beschwert Euch doch! — Eine Beschwerde wird dem biedereren Schultheißen begreiflich machen, daß es darauf nicht ankommt, ob er Zeit hat oder nicht.

„Na, da haben sie ja einen Dummen gefunden!“ Diese Worte, die ein Streikender der Firma Lende in Liegnitz mit Bezug auf einen Arbeitswilligen gethan haben soll, wurden mit 14 Tagen Gefängnis gerochen, da der Streikfönder damit eine Ehrverletzung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung begangen haben soll. — Es wird wahrhaftig immer schöner!

Literarisches.

Einen Taschenkalender hat, gleich dem deutschen Holzarbeiterverband, nummehr auch der Zentralverein der Holzarbeiter in Böhmen für das Jahr 1902 herausgegeben. Derselbe ist in czechischer Sprache geschrieben und im Umfange unseres Verbandskalenders gehalten. Aus dem Inhalte entnehmen wir: Johann Handl, Biographie mit Portrait. — Einleitung. — Kalendarium. — Auszug aus dem Vereinsstatut. — Verhaltensreglement für die Filialen und Ortsgruppen. — Reglement für Abwehrstreiks. — Einiges über die Holzarbeiter-Union. — Verschiedene Holzmitationen. — Einfache Konstruktionen für die Zimmerergewerbe. — Rechnungstabellen für die Fabrikarbeiter-Versicherung in unserem Berufe. — Adressenverzeichnis der Holzarbeitervereine im In- und Auslande. — Die Fachzeitschriften. — Die Schädlichkeit des Holzlaubes. — Allgemeiner Rathgeber in Arbeiterangelegenheiten uvm. Der Kalender kostet 60 Heller. Bestellungen sind zu richten an die Administration des „Drebedelnik“, Prag II, Grube 8.

Die Rechte und Pflichten des Miethers, Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Neudruckstr. 11. Zwanzigste, mehrfach verbesserte Auflage. Preis 23 J, einschließlich Porto. Mehr als lange Empfehlungen, spricht wohl für die Güte der Schrift, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit nahezu einhundert Tausend Exemplare abgesetzt worden sind, die zwanzigste Auflage also eine Jubiläumsausgabe ist.

Richard Walter: Die Weisbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1902. Akademischer Verlag für Soziale Wissenschaften, Dr. John Edelheim, Berlin-Bern. 164 Seiten. Preis geheftet M. 3, gebunden M. 4.

Briefkasten.

Mülheim a. Rh. Wir haben den Vortrag in demselben Wortlaut schon veröffentlicht, so daß sich ein zweiter Abdruck wohl erübrigt.

Guben. O. F. Ihr Bericht kann nicht zu Abdruck kommen, da er nicht mit dem Zahlstellenstempel abgestempelt ist. Der Abdruck Ihres ersten Berichtes wird zu geeigneter Zeit erfolgen. Wir verweisen hierauf auf die Erklärung in Nr. 38 auf der ersten Seite der Zeitung.

Schweizer, P. Das läßt sich von hier aus nicht beurtheilen. Wir meinen aber, daß, wenn das Lokal allen baupolizeilichen Anforderungen entspricht, nichts gegen die Benutzung eingewendet werden kann. Ob Sie Konsens bekommen? Ja, das wissen wir auch.

Carl Blum. Die Adresse lautet: Landesversicherungsanstalt Schlesien zu Breslau XIII, Hötchenplatz 8.

Saarbrücken. 1. Das ist nicht überall gleich. 2. Ja, wenigstens muß ein Exemplar eines solchen Plakates eingereicht werden.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Sch.)

Berlin. Branche der Stellmacher. Donnerstag, den 10. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Bauer, Rosenhaldenstr. 57. T. D.: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verchiedenes.

Braunschweig. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32.

Bünde. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, bei J. Hagemeier, Gschtr. 23.

Charlottenburg. Montag, 7. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.

Cotta-Dresden. Sonnabend, 12. Oktober, in „Stadt Dresden“.

Emden. Donnerstag, 10. Okt., 5. Menthe.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berlin. Der Arbeitsnachweis der Mobeltischler befindet sich Engelshof 15, im Gewerkschaftshaus.

Breslau. Unser Verkehrslokal befindet sich vom 15. September ab im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 1, jeden Freitag und Sonnabend von Abends 8 Uhr an. Bevollm. A. Sedner, Hirtstr. 65. Kassierer R. Wuschmann, Gräbischerstr. 87. Herberge: Neumarkt 8, „Drei Tauben“. Arbeitsnachweis: Schmetternstr. 44, „Zwei Hollarde“. Dasselbst zahlt Reiseunterstützung. Kassierendirektor Bergmann täglich von 8 Uhr früh an, außer Sonntags, aus.

Frankfurt a. M. Die Herberge befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Eingang Stolzebr. 18. Arbeitsnachweis der Wagner daselbst jeden Abend von 8-9 Uhr. Reiseunterstützung im Bureau. Eingang Stolzebr. 16, 2. Et., von 12 bis 1 Uhr Mittags und von 6 bis 7 Uhr Abends.

Randsbhat. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge im „Gasthaus zum Leiberer“, Papierenstraße, befindet. **Wien.** Das Bureau des Arbeits- und Gewerkschaftssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab Breitestr. 21, 1. Treppe. Dort werden Aufnahmen und Beiträge für alle Organisationen entgegengenommen.

Schönberg i. M. Den hier zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Umshauen strengstens verboten ist. Der Arbeitsnachweis, sowie das Versammlungslokal befinden sich beim Gastwirt Hagen, „Stadt Bremen“. Reiseunterstützung zahlt Kollege Peters daselbst Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr aus. Nähere Auskunft erteilt der Bevollmächtigte Franz Kleinschmidt.

Worms. Bevollm. Wilh. Winkler, Pfaffenst. 13.

Aufforderung.

Der Kollege Johann Luba, Drechsler, geb. 30. 6. 77 zu Geisheim, eingetr. 25. 6. 95, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen in Gera nachzukommen oder seine Adresse an den Bevollm. Reinhold Schmalz, Gera, Leichstraße 39, zu senden. Die Kollegen werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen, event. seine Adresse bekannt zu geben.

Wilh. Richter, Tischler, geb. 1877 zu Neustrelitz, Buch-Nr. 91 771, wird aufgefordert, seine Verpflichtung der Verwaltungsstelle Bandshut gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen. **Anton Asperger,** Bevollm., Garnischgasse 36.

Aufforderung.

Der Herr Herrmann Sachs (Buch-Nr. 101 939) und der Tischler Willi Schulz (Buch-Nr. 101 945) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen bei der Verwaltungsstelle Buch i. H. nachzukommen. Kollegen, welche ihren Aufenthalt wissen, werden ersucht, dieselben auf Obiges aufmerksam zu machen und deren Adressen an den Unterezeichneten einzusenden. **Karl Emsig,** Kassierer, Buch i. H., Sandstr. 110.

Achtung!

Der Kollege Max Gessel, Tischler, geb. 4. Oktober 1879 zu Leipzig, eingetr. 1. Juli 1900 zu Neustadt a. d. Orla, Buch-Nr. 105 257, ist seinen Verpflichtungen als Beitrags-einkassierer der Verwaltungsstelle Wiesbaden gegenüber nicht nachgekommen. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. Besonders ersuchen wir die Reiseunterstützungskassierer, den Bestenfalls auf die Folgen seines Verhaltens hinzuwirken. **Friedr. Richter,** Bevollm., Wiesbaden, Gelmerstr. 43.

Alb. Ross, Stellmacher, sende Deine Karte an F. Klippel, Stellmacher, Schwanstr. 45, Düsseldorf.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Karl Gramm, Tischler, geb. 5. 11. 69 zu Wehen, gest. 21. 9. 1901 an der Proletarierkrankheit zu Wiesbaden.

Karl Schäfer, Schreiner, geb. 15. 10. 81 zu Groß-Niederfeld, gest. 24. 9. 1901 durch Unglücksfall zu Mannheim.

Wilhelm Brann, Tischler, geb. 9. 5. 67, gest. 23. 9. 1901 an der Proletarierkrankheit zu Bromberg.

Wilhelm Lehmann, Tischler, 50 Jahre, gest. 29. 8. 1901 an der Wassersucht zu Steglitz.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Werkmeister,

gelernter Tischler, respektable Persönlichkeit, in sämtlichen Arbeiten des Faches und der mechan. Fabrikation, sowie in der Billardfabrikation erfahren, muß sich Umstände halber verändern. Offerten erbeten an: **Dollenberg, Oldenburg i. Gr.** Stadtorferstr. 63.

Gesucht zu sofort 2 tüchtige Tischler-gejellen für dauernde Arbeit. Holzbearbeitungsfabrik H. T. Krenzfeld, Malente-Gremsmühlen i. S.

Jüngerer Stellmacher gesucht. **E. Köhler,** Wagenb., Leer (Ostf.).

6-8 tüchtige Stuhlpolster, auf gute Stühle, erhalten sofort Stellung wegen Vergrößerung des Geschäftes. Anmeldungen sofort erbeten. **Krause,** Stuhlfabrik, St. Andreasberg a. Harz.

Polstermeister-Gesuch! Bedeutende Holzindustrie sucht halb tüchtigen, energischen Polsterer und Seizer, der sich als Meister eignet, für einfache und beste Möbel und Galanterie. Offerten unter S. W. 135 befördert die Exp. d. Blattes.

Mehrere tüchtige Polsterer finden dauernde Beschäftigung bei **Robert Oelschlägel & Co.,** Br. Holland, Ostf.

4 Korbmachergejellen auf Mattarbeit, von nur einjährigem Kulturloos, werden für dauernd gesucht. **O. Schlessner,** Korbwarenfabrik, Trebbichau (Anhalt).

Suche noch einige tüchtige Korbmachergehilfen auf Matt und grün Geschlagen. **R. Thieme,** Korbwarenfabrik, Corbeitha-Bahnhof.

Ein tüchtiger Korbmachergejelle auf Geschlagen u. Reparaturen sof. gesucht. Selbiger kann sich auch in Gstellarbeit ausbilden. **Joh. Falck,** Rostock i. Meckl.

Tüchtige Korbarbeiter (Zurichter und Handrundschnneider) werden zum sofortigen Eintritt gesucht. **Bayerische Korfabrik München.**

Bei hoher Vergütung suche allerorts Herren, welche den Vertrieb hochgeleg. Neuheiten, auch vorzügliche Weihnachtsartikel, nebenbei übernehmen. Prospekt gratis. **Herm. Wolf,** Zwickau i. S., Blücherstr.

Bildungsverein für Arbeiter in Hamburg, Böhmkenstr. 4. Am 7. Oktober Beginn neuer Kurse für Deutsch und fremde Sprachen, Schreiben, Rechnen, Raumrechnung, Geometrie, Algebra, Zeichnen, Elektrotechnik u. Unterrichtszeit: 8-10 Uhr Abends, 9-12 Sonntags. **Anmeldung:** Abends von 8-10. Schulgeld für ein Fach halb J. M. 3, für jedes weitere Fach M. 1.50, Elektrotechnik M. 6, monatlicher Beitrag 75 Sch. Lesezimmer und Bibliotheksfrei.

Für Tischler! Umstände halber ist in einem großen, stark im Aufblühen begriffenen Kirchdorfe, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, ein neues Wohnhaus, worin mit gutem Erfolg Tischlerei betrieben wird, mit oder ohne Handwerkszeug sofort oder später zu verkaufen. Offerten unter **H. Th. 136** an die Expedition d. Bl.

Tüchtigem, freib. Tischler, mit etwas Vermögen, ist günstige Gelegenheit geboten, sich selbstständig zu machen. Tischlerei mit Dampftrieb, guter und ausgedehnter Rundschaft, ist Umstände halber mit oder ohne Grundst. preiswert zu verkaufen. Im Auftr. befindliche Arbeiten können mit übernommen werden. Das Geschäft ist mit einem geräumigen Saallager verbunden. Näheres **J. Freudenthal, Wwe.,** Pant-Wilhelmshafen.

Konzert-Mundharmonika, prächtvoll in Ton u. Ausstattung, Messingplatten, Decken gravirt u. ausgebraut, 80- u. 98tönig, 2 Seiten z. spielen. Mit 48 Tönen Stk. M. 1,20, m. 80 Tönen M. 1,90, mit 96 Tönen M. 2,20. Diese Harmonikas sind auf's Reinste abgestimmt u. z. spielen der komplizierten Musikstücke, wie Opern, Märche u., eingerichtet. Gebe diese Harmonika 8 Tage zur Probe und nehme sie unbedingt zurück. **B. Fischer, Gera (R.),** Friedrichstr. 6.

Meinel & Herold
Bacmonika-fabrik
Klingenthal (Sa.) Nr. 103
versenden per Nachn. anerkannt tolle Concert-Zug-Harmonikas, ca. 34 cm hoch, m. garantirt stärk. Stim., offen. Klaviatur, Verbeff. Stahlfederung, säthel. (11falt.)
Doppelbalg m. best. Metallbügel, Doppelbässen etc.
10 Kapl., 2 Chör., 2 Reg., 60 Stimm. M. 5.- | Schule und
10 " 3 " 3 " 70 " " 7.50 | Kiste hierzu
10 " 4 " 4 " 90 " " 9.50 | unsonst.
10 " 6 " 6 " 130 " " 15.- | Porto extra.
21 " 108 Stimm. M. 11.-, 21.-, 27.- u. | Andere
Harm. (105 versch. Nr.) pr. St. v. M. 3.50 bis 86.- | Musikwerke, Drehorgeln, Akkordzithern, Zithern, Violinen, Mundharm., Bandonions. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Wir bitten dringend, unsere Harm. nicht mit billiger Offerten zu verwechseln, ist der Preis niedriger, ist auch die Qualität geringer. Vor anderweitig Einkauf verlange man unsern großen Illustrierten Catalog umsonst. **66 Ueber 4000 Dankschreiben.**

Neste und Partiewaaren von Herren-Anzugstoffen, Damenkleiderstoffen und Baumwollwaaren, durchaus gebiegene, fehlerfreie Waare, meterweise und nach Gewicht. **Enorm billige** Kaufgelegenheit für Jedermann, auch für Händler sehr vorteilhaft. Man verlange Muster von Nestpartien oder Gewichtsproben portofrei. **Cachausstellung Augsburg R.** Wimpfheimer & Cie.

Genossen! kauft nur den Bleistift „Solbarität“ von **Jean Bloss,** Stein bei Nürnberg.

Anhaltische Städtische, vom Staate beaufsichtigte und subventionirte Lehranstalt.
Bauschule — Getrennte Abteilungen für:
• Zerbst. • Reifeprüfungen, Regierungskommissar.
Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Opdarbeck, Professor.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36
Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvoll Farbetöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: A. Köstle, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Weide in Hamburg.

Reelle Zigarren-Offerte.

Offerten den Genossen unsere vorzüglichen Fabrikate in den Preislagen von M. 26 bis M. 100 pro Wille. Musterlisten zu Diensten. **Rösler & Hofmann,** Zigarrenfabrik, Sainewalde i. S.

Dübeleisen gezahnt, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, mit 6 passenden, echt amerikan. Dübelbohren, M. 7,50 gegen Nachnahme. Nach Wunsch in jeder anderen Weite versendet. **Ernst Trimpop,** Rensfeld-Dieperhöl.



J. Ziegler's P. H. Fuchschwanz, mit auswechselb. Blatt (D. R. G. M. 144 178), Blattgröße 20-25 lg., 5-6 br., feingezahnt, à St. v. M. 1,50 an. Detailverk. Rabatt. Liefer. b. 1 Duzend ab franco. Vertretung: **A. Sigl,** München, Schleißheimerstr. 23 b, 1. Et.

Quittungsmarken und **Kautschukstempel** liefert seit 22 Jahren f. Tausende Klassen u. Berufe

Jean Hoize, Hamburg, Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bücher. **Fraktionsbild der soziald. Partei 1893.** Illustrierte Preislisten gratis und franko.



Unsonst und franko erhält Jeder meinen Pracht-Katalog mit ca. 8000 Abbild. v. Messern, Scheeren, Senfen, Messen, Fernrohren, Gold- und Lederwaaren u. (unentbehrl. für jeden Haushalt). Empfehle unübertroffene Silberstahl-Nahtmesser mit Grui zu M. 2, desgleichen **Diamantstahl** M. 3 gegen Nachnahme oder vorherige Kassa. **Fritz Hammesfahr,** Stahlw.-Fabrik, Hohe-Solingen 18.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Routen. 1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.50. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.